

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 49 (1982)

Artikel: Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank 1794-1879. 2.Teil
Autor: von Erlach, Hans-Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank 1794–1879

Hans-Ulrich von Erlach

2. Teil

8. LANDWIRT

Als für Robert von Erlach im Sommer 1831 die Mitgliedschaft im bernischen Verfassungsrat mit dessen Auflösung und die Amtszeit als Oberamtmann von Konolfingen, eine Folge der politischen Umwälzung, zu Ende gegangen waren, als auch noch seine militärische Laufbahn und Betätigung ein unerfreuliches Ende gefunden hatten, widmete sich der 38jährige mit Eifer und Tatkraft der Bewirtschaftung seines Landgutes Hindelbank. Er hatte das ganze Schlossgut mit Gebäuden, Umschwung, Acker- und Weidland und Wald bereits 12 Jahre zuvor von seiner Mutter käuflich erworben¹. Nun fand er als *praktischer Landwirt* eine Aufgabe, die ihn fortan voll in Anspruch nahm; denn er beabsichtigte nicht, in alten Gleisen zu fahren. Zielstrebig arbeitete er an Entwicklung und Verbesserung landwirtschaftlicher Anbaumethoden, an Viehzucht, Milchwirtschaft und Käsebereitung. Er schloss sich, führend und Impulse gebend, mit andern dieselben Ziele verfolgenden Agronomen zusammen. Aus dem neuen Betätigungsfeld sollen vier Themenkreise zur Sprache gebracht werden: Die Mitgliedschaft in der *Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern* 1823–1879, die Berufung ins Preisgericht der *Weltviehausstellung in Paris* 1855, der Einsatz als Grossrat und später als eidgenössischer landwirtschaftlicher Experte anlässlich der ersten *Juragewässerkorrektion* 1839 bis 1864 und der Besitz des Landgutes *Löwenburg* bei Kleinlützel im Bezirk Delsberg 1839–1875.

8.1 Mitgliedschaft in der *Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern*

Statuten und Hagelversicherung

Die anno 1759 von *Johann Rudolf Tschiffeli**, zusammen mit andern Freunden einer Verbesserung der Landwirtschaft, gegründete Ökonomische Ge-

sellschaft war, eine Folge von Revolution, Kriegswirren und Emigration, in einen tatenlosen Dornröschenschlaf gesunken und zählte mitunter weniger als zehn Mitglieder. Um der Gesellschaft einen neuen Auftrieb zu geben, gelangte im Jahr 1822 ihr damaliger Präsident, *Sigmund Wagner* vom Ort**bühl*** bei Steffisburg, an die Gutsbesitzer in der näheren Umgebung Berns und forderte sie auf, der Gesellschaft beizutreten¹. Der Ruf erreichte auch Robert von Erlach in Hindelbank, und dieser wurde denn auch im März 1823 Mitglied². Dank seiner von Anbeginn an regen Mitarbeit gab sich die Gesellschaft *neue Statuten*. Deren erster Paragraph setzte zielgebend fest: «*Es soll die Absicht dieser Gesellschaft sein, den Landbau, den Nahrungsstand und die Handlung in Aufnahme zu bringen. Das ist, den Abtrag des Landes zu vermehren, die Verarbeitung der Landeswaren zu verbessern und den Vertrieb derselben zu erleichtern. Dieses wird der einzige Gegenstand ihrer Untersuchungen und Erfahrungen sein.*»³ Aus ihrer Mitte wurde ein *Ausschuss* gebildet, dessen Mitglieder sich zu einer beständigen Arbeit verbunden wissen sollten. Diesem Ausschuss sollten angehören: Der *Präsident*, ein *Statthalter*, ein *Seckelmeister*, ein oder zwei *Sekretäre* und bis zu acht durch das absolute Stimmenmehr in der Hauptversammlung zu erwählende Mitglieder.⁴

Während den folgenden Jahren waren tätige *Ausschussmitglieder* *Ratsherr Bürki**, *Oberkommissar Manuel**, *Spitalschreiber Sigmund Wagner**, *Robert von Erlach* von Hindelbank, *Hauptmann Studer** und *Friedrich von Tschärner* von Kehrsatz*.

Von Beginn seiner Mitgliedschaft über viele Jahre hinweg nahm Robert von Erlach an den Arbeiten des Ausschusses regen Anteil. Davon zeugen die Sitzungsprotokolle und in den Akten archivierte, von ihm abgefasste Schreiben. Darüber ausführlich zu berichten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir beschränken uns auf eine Auswahl von Themen. Er regte an, es sei ein in England entwickeltes Gerät, *Blähungen des Viehs* aufzuheben, zu prüfen.⁵

Ein, dank seiner Rührigkeit, schon sehr früh zu gutem Ende gebrachtes Werk der Gesellschaft war die Gründung einer *Hagelversicherung*. Unter Erlachs Vorsitz wurde innerhalb der Gesellschaft eine Studienkommission mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfs beauftragt. Erste Aussprachen sowie Studien über ein englisches und weitere ausländische Modelle fanden ab September 1823 statt.⁶ Es sollte eine Hagelversicherungsanstalt ins Auge gefasst werden. Mitarbeitendes Kommissionsmitglied war auch

Herr Philipp Emanuel von Fellenberg von Hofwyl. Am 10. Wintermonat 1824 erstattete Robert von Erlach als Hauptredaktor Bericht, am 29. lagen die Statuten im Entwurf vor, am 1. März 1825 wurden diese von der Hauptversammlung der Gesellschaft genehmigt, und am 4. März 1825 erfolgte die Genehmigung derselben durch die Regierung.⁸

Pflugmodelle

Über eine längere Zeitspanne hinweg gingen die theoretischen Arbeiten und praktischen Erprobungen leistungsfähiger *Pflugmodelle*. Vorliegende englische, schottische und belgische Modelle führten zur Entwicklung eines schweizerischen Modells, das auf Vorschlag Erlachs weiterentwickelt, und schliesslich, nach praktischen Versuchen, beschaffungsreif befunden wurde. Auf dem Landgut Friedrich von Tscharners in Kehrsatz wurden gleichzeitig die ausländischen und das neuentwickelte Modell in Konkurrenz parallel nebeneinander im Pferdezug geprüft und festgestellt, wieviel Ackerfläche in einer bestimmten Zeit die Gespanne umgefahren hatten.⁹

Selbst als Robert von Erlach nach seiner Wahl zum Oberamtmann von Kollnigen¹⁰ dem Ausschuss vorübergehend nicht mehr angehörte, nahm er weiterhin Anteil an der Arbeit der Gesellschaft.

In diese Zeit fiel am 11. Januar 1826 eine Verordnung von Schultheiss und Rat von Bern, lautend, dass zur *Hebung der Viehzucht* jeder Untergerichtsbezirk des Kantons für geeignete Zuchttiere zu sorgen habe, die an einer Amtsschau zu prüfen seien. Robert von Erlach hat sich daraufhin persönlich mit der Sache befasst und 1828 in Biglen eine Viehschau aufgezogen, die vom zahlreich zum Besuch gekommenen Publikum Anerkennung gefunden hat.¹¹

In der Ausschuss-Sitzung vom 5. Januar 1828 wurde Erlach in das Zentralkomitee der *Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* gewählt.¹²

Präsident der Gesellschaft

Über die Jahre 1831 bis 5. Mai 1838 fehlen Protokolle zur Arbeit der Gesellschaft; der Sekretär hat jedoch die Jahresbeiträge der Mitglieder getreulich jeweils einkassiert.¹³ Die Aktivität der Gesellschaft war im Trubel der Rege-

neration und zum Teil wohl auch wegen politischen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern eingestellt worden. In der Ausschuss-Sitzung vom 13. März 1839 sind unter dem Vorsitz von *Landammann Tillier** nebst andern auch die Herren Robert von Erlach und Sekretär von May anwesend. In dieser Sitzung wurde Erlach beauftragt, den Entwurf zu einer *Statutenrevision* auszuarbeiten und vorzulegen.¹⁴ Er wurde am 17. April 1839 eingereicht, von der Hauptversammlung behandelt und schliesslich auch genehmigt.¹⁵

In der Hauptversammlung vom 17. April 1839 wurde Robert von Erlach in geheimer Abstimmung zum *Präsidenten der Gesellschaft* gewählt.¹⁶ Er blieb indessen nur bis 1842 im Amt. Wegen häufigen Unabkömmlichkeiten sah er sich genötigt, zwar Sitzungen des Ausschusses zu veranlassen und die Traktanden zu bestimmen, gleichzeitig aber sich von der Teilnahme abzumelden und sich zu entschuldigen. Dies war auch wieder zu Anfang Dezember 1841 der Fall, in einem Brief an den Sekretär vom 7. Dezember 1841 leitet er ein: «*Der Präsident abermals behindert einer baldigen Versammlung des Ausschusses der Ökonomischen Gesellschaft beizuwohnen...*»¹⁷ Im selben Schreiben gibt er seine Demission als Präsident bekannt: «*Vorschlag zur Wahl eines andern Präsidenten, worauf der Unterzeichnete durchaus bestehen muss, indem er nicht länger einen blossen Titel führen will, dem er auf keiner Weise zu entsprechen im Stande ist.*» Dies unter Ziffer 5 der Traktanden. Robert von Erlach blieb aber Mitglied des Ausschusses und amtierte des öftern als stellvertretender Präsident der Gesellschaft.

Noch während seiner Präsidialzeit hatte die Gesellschaft 1840 von dem Genfer Martin* einen jungen, für die Zucht noch nicht reifen Eber englischer Rasse erhalten, der in Hindelbank eingestellt wurde. In der Sitzung des Ausschusses vom 31. Januar 1841 gab Erlach bekannt, dass der Eber nunmehr für die Zucht freigestellt werden könne und beantragte, dass ein entsprechender Aufruf an Interessierte abzufassen sei.¹⁸

Dies wurde beschlossen.¹⁹

Das Frutigtuch

Es gibt, möglicherweise um 1840 herum gemalt, ein Aquarell des Schlosses Hindelbank von *Johann Ulrich Fitzi**, Appenzeller Bauernmaler. Rechts im Vordergrund ist eine Schafherde sichtbar (Tafel 14). Damit hat es seine ganz besondere Bewandnis, ersichtlich aus den Protokollen der Ökonomischen



*Das Schloss der Herren von Colach, zu Hindelbank, Canton Genève.
Le château des Messieurs d'Colach, à Hindelbank, Canton de Genève.*

J. U. F.



Tafel 15 *Mathilde von Erlach:*
Die Eltern Ludwig Robert und Anna Maria geb. von Escher



Tafel 16 *Mathilde von Erlach:*
Der Vater Ludwig Robert von Erlach um 1875

Gesellschaft der Jahre 1839–1842. Wir lesen: «2. April 1839, *Antrag von Herrn Oberst von Erlach zur Verwendung der Frutigschafe durch Kreuzung mit langwollichten englischer Rasse*»²⁰ Am 7. September 1840, Ziffer 7: «*Rapport des Herrn von Erlach über die englischen Schafe und den in Hindelbank befindlichen Widder, kann anderswo verwendet werden*»²¹ Am 19. Januar 1841: «*Es wird das aus der Wolle der englischen Schafe gewobene Frutigetuch, das Herr Amtsschreiber Bühler besorgt und eingesandt hat, vorgewiesen und als ein schönes industrielles Produkt anerkannt. – Da Herr Bühler sich auch mit der Beaufsichtigung und Unterbringung des zur Kreuzung der Rasse nach Frutigen versandten Widders befasst, so wird vorgeschlagen, ihn mit einer silbernen Aufmunterungsmedaille zu belohnen... Herr von Effinger-Wagner schlägt vor, man solle die von den englischen Schafen gekommene Wolle auch Herrn Kupferschmid, Tuchfabrikant in Burgdorf, mitteilen und seine Ansichten über die Tuchverfertigung aus dieser Wolle zu vernehmen.*»²² Am 4. März 1842: «*Herr von Erlach berichtet, dass der Herr Bühler verkaufte Widder feiss geworden und geschlachtet werden müsse. Er selbst will die weiblichen Individuen vermehren und von den männlichen nur soviel als nötig sein wird, halten. Er gibt dieser englischen Rasse vor den Merinos den Vorzug, weil es schwer in unserm Lande halte, die Merinowolle gut zu verkaufen, wo kein feines Tuch fabriziert werde.*»²³ Und dann noch am 2. Dezember 1842: «*Herr Oberst von Erlach bemerkt, dass die englischen Schafe gedeihen und dass er 2 Widder nach Frutigen abgegeben hat.*»²⁴

Parmesankäse, Getreide, Kartoffeln

Ebenfalls in das Jahr 1841 fällt ein Gesellschaftsbeschluss, einen Käser nach Italien zu schicken, um die Herstellung von Parmesankäse an Ort und Stelle zu erlernen, wie schon 1831 Johann Jakob Karlen aus Diemtigen.²⁵

Nicht geringer als Vieh- und Schweinezucht interessierte Erlach der *Getreideanbau* und die Entwicklung ertragreicherer widerstandsfähiger Weizenpflanzen. So säte er denn im Herbst 1841 und im Frühjahr 1842 nicht weniger als zwölf verschiedene Weizensorten aus und verglich den Ertrag. Das Ergebnis wurde in der Gesellschaft besprochen und publiziert.²⁶

Zu weiteren Bestrebungen der Gesellschaft gehörte die Förderung des *Kartoffelanbaus* mit neuen widerstandsfähigen Sorten, denn seit 1844 suchte eine heimtückische Kartoffelkrankheit unser Land heim. Sie nahm im Laufe der Jahre ein Ausmass an, dass ernsthaft befürchtet wurde, bei weiteren

grossen Ernteausfällen werde es zu einer Hungersnot kommen. Innerhalb der Gesellschaft wurde der Anbau von Mais als Ersatz empfohlen. 1856 berichtet von Erlach über erfolgreiche Versuche mit chinesischen Pataten als Ersatz für die Kartoffel.²⁷

Redaktor

Im Jahr 1846 erhielt die Gesellschaft neuen Auftrieb, indem *Wilhelm von Fellenberg** mit Robert von Erlach das *Wochenblatt für Landwirtschaft und Gartenbau* herausgab, das nachmals als *Bernische Blätter für Landwirtschaft* (heute *Schweizer Bauer*) offizielles Organ der Gesellschaft wurde. Mit der neuen Zeitung sollte der landwirtschaftliche Fortschritt in möglichst breite Kreise der ländlichen Bevölkerung getragen werden.²⁸

Am 18. Dezember 1849 hat der Grosse Rat des Kantons Bern auf Betreiben der Gesellschaft selbst, um ihren Fortbestand zu sichern, diese als Korporation anerkannt.²⁹ Von 1838 bis 1859 wuchs ihre Mitgliederzahl von 31 auf 250 an. Sie gewann zusehends Einfluss auf die Landwirte. Die Liberalisierung in Politik, Zeitung und Schulbildung tat das ihre.

In der Sitzung des Ausschusses vom 5. Juli 1855 berichtet Erlach über die *Viehausstellung in Paris*, die er im Auftrag des Bundesrates besucht hatte. Die Gesellschaft richtete daraufhin an die Regierung des Kantons Bern ein Gesuch um Überlassung von 200 Exemplaren des vom Bund gedruckten Berichts.³⁰

Ab 1857 war Erlach nicht mehr im leitenden Ausschuss der Gesellschaft, dem er während 33 Jahren angehört hatte, dabei manches Jahr als deren Vizepräsident und vier Jahre als Präsident. Er blieb aber Mitglied der Gesellschaft bis an sein Lebensende.

Robert von Erlach hat sich nicht eigentlich publizistisch hervorgetan. Es gibt von ihm eine kleinere Arbeit, eine «*Darstellung der Englischen Landwirtschaft*», 1859 erschienen. Zu erwähnen sind hier seine Berichte über Arbeiten, die er im Auftrag des Bundesrates ausgeführt hatte, und die den beiden folgenden Abschnitten des vorliegenden Aufsatzes vorbehalten sind. Er hat sich mehrfach als *Übersetzer* in französischer Sprache erschienener Artikel betätigt. So etwa bei der Übersetzung des Handbuchs «*Die Milchwirtschaft und Käsebereitung, wie sie auf den Alpen und in den besten Dorfkäsereien der Schweiz, namentlich des Kantons Bern, Freiburg und Waadt betrie-*

ben wird, und mit einer medizinischen Abhandlung, das Hornvieh in gesundem und krankem Zustand zu behandeln, nach den besten Werken und bewährtesten Erfahrungen mehrerer alter Praktiken zusammengestellt von einem Landmanne; ein Handbuch für den Landwirth, Käser, alle Käsereigesellschaften und jeden Viehbesitzer», erschienen 1859. Im Vorwort stellt der Herausgeber S. Blanc den Übersetzern ein lobendes Zeugnis aus: «Die Ausgabe in deutscher Sprache ist von den ausgezeichneten Landwirthen des Kantons Bern approbiert, durchgesehen, erweitert und vervollständigt. Der erste Teil, über die Milchwirtschaft und Käsebereitung von Herrn Erlach von Hindelbank und der zweite Teil, die medizinische Abhandlung, das Hornvieh in gesundem und krankem Zustand zu behandeln, von Herrn Rychner*, Professor der Veterinärheilkunde in Bern.» Im selben Jahr übersetzte Robert von Erlach Arbeiten von Herrn Charles Gingins von Eclépens*, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft.

Ehrungen

Robert von Erlach ist von der Gesellschaft *wiederholt geehrt* worden. In der Sitzung vom 9. Oktober 1866 beschloss der Ausschuss, ihm für seine «vielen Verdienste um die Landwirtschaft» die *Goldmedaille* zu verleihen.³¹ Dem Antrag entsprach die Hauptversammlung am 15. Dezember 1866 im «Schlüssel» in Bern, was er, persönlich anwesend, verdankte.³² Am 11. Januar 1876 erfolgte seine Ernennung zum *Ehrenmitglied*.³³

Der Jahresbericht 1879 der Gesellschaft ehrte den am 19. Juni des Berichtsjahrs verstorbenen Oberst Robert von Erlach und würdigte seine Verdienste: «...Er war 56 Jahre lang als Mitglied der Gesellschaft auf dem Gebiet der praktischen Landwirtschaft tätig und, wer ihn kannte, wusste auch mit welchem Eifer, welcher Umsicht und Energie er immer unermüdlich für Fortschritt und Verbesserungen tätig war. Wir verdanken ihm neue Geräte und von ihm eingeführte und veredelte Pflanzen, die in weitem Kreise bekannt und beliebt sind...»³⁴

Professor Dr. Kurt Guggisberg stellt ihm in der Jubiläumsschrift zum 200jährigen Bestehen der Ökonomischen Gesellschaft das Zeugnis aus, «ein unablässiger Förderer der bernischen Landwirtschaft» gewesen zu sein.³⁵

Nochmals wird uns sein vielseitiges Interesse an der landwirtschaftlichen Entwicklung bewusst, als der Jahresbericht der Ökonomischen Gesellschaft 1880 berichtet, dass die Erben 42 verschiedene zum Teil mehrbändi-

ge Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Mitglieds der Gesellschaft grossmütigst überlassen haben.³⁶ Darunter befinden sich acht Bände der Gesellschaftsgeschichte aus deren erster Zeit 1760–1768. Bemerkenswert ist auch eine gebundene Sammlung aus von seiner Hand abgefassten Notizen über landwirtschaftliche Themen aller Art, dazu Presseberichte aus dem In- und Ausland, von ihm mit Randbemerkungen versehen, für einen praktischen Landwirt bestimmt auch heute noch von Interesse.

Robert von Erlachs langjährige Mitgliedschaft in der Ökonomischen Gesellschaft, seine erfolgreiche Tätigkeit als praktischer Landwirt gaben Hindelbank eine nicht zu übersehende Bedeutung.

8.2 Internationale Viehausstellung in Paris 1855

Mitglied des Preisgerichtes

Samstag, 26. Mai 1855 erhielt Bundespräsident Dr. Furrer* vom französischen Gesandten in Bern ein Schreiben folgenden Inhalts:

«Berne, le 25 mai 1855

Monsieur le Président,

Le Gouvernement de l'Empereur, s'occupant de l'organisation du Jury pour le concours agricole, vient de décider que ce dernier se composera, outre les membres français, d'un membre de l'Angleterre, de l'Ecosse, de l'Irlande, de la Hollande et de la Suisse.

Ce membre doit savoir le français et ne saurait être choisi parmi les exposants. On désire, en outre, qu'il soit désigné par les sociétés d'agriculture du pays appelé à le fournir.

Mais comme la Suisse ne possède pas, que je sache de société d'Agriculture dont l'action s'étende à toute la confédération, je viens prier Votre Excellence de vouloir bien faire désigner par le mode qui lui semble le plus convenable la personne qui pourra le mieux remplir cette fonction. Je vous prie de me faire connaître son nom sans le moindre retard, et de l'inviter, au nom du Gouvernement de l'Empereur, à vouloir bien se rendre à Paris pour l'époque du concours. Il serait à propos aussi qu'elle fit connaître son adresse, en Suisse et à Paris, à la division de l'Agriculture, rue de Varennes 78 bis, quelques jours à

l'avance, afin que les instructions nécessaires puissent lui être transmises à temps. Les opérations du Jury commenceront au plus tard, le dimanche, 3 juin. Recevez, je vous prie, Monsieur le Président, les assurances empressées de ma haute considération.

*Le Ministre de France
Salignac Fénelon*»¹*

Wissend, wie kurzfristig die Antwort zu erfolgen hatte, erkundigte sich noch gleichen Tags, abends spät, der Bundesrat bei Robert von Erlach, ob er bereit wäre, sich als Vertreter der Eidgenossenschaft nach Paris zu begeben, um am 3. Juni an der ersten Sitzung des Preisgerichts teilzunehmen. Die dringliche Angelegenheit erheische eine sofortige Antwort, da der Bundesrat am Montag, 28. Mai – Pfingstmontag(!) – die Wahl vornehmen und deren Ergebnis dem französischen Gesandten ohne Verzug bekanntgeben möchte. Der Kandidat schien dem Bundesrat deshalb geeignet, da er im Departement des Innern als bestausgewiesener Landwirt bekannt war, unmittelbar zu erreichen war, und als Mitglied verschiedenster landwirtschaftlicher Vereine, als Vizepräsident der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und Präsident der Sektion Landwirtschaft der Direktion des Innern des Kantons Bern in der deutschen und der welschen Schweiz kein Fremder war.

Der Ruf kam Erlach ungelegen, und er versuchte Montag, 28. Mai, es war eben Pfingstmontag, in einem persönlichen Gespräch dem Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern, *Bundesrat Franscini**, zu überzeugen, dass er nicht der geeignete Mann für die vorgesehene Aufgabe sei, «...*allein, vergeblich stellte ich vor, dass ich mehr Ackerbauer als Viehkenner sei und deshalb aus der Kommission für Viehzucht des Kantons Bern ausgetreten war*». Seine Bedenken wurden zerstreut. «*So erhielt ich denn tags darauf mein Ernennungspatent*».²

Bundesrat Franscini bat ihn nochmals dringend, doch ja am Sonntag, 3. Juni in Paris an der ersten Sitzung des Preisgerichts teilzunehmen und seine Adresse unverzüglich der Division d'Agriculture im Ministerium für Landwirtschaft zu melden.³ Nach seinem an den Bundesrat gerichteten «*Bericht über die Viehausstellung des Jahres 1855 in Paris*» reiste Erlach in Begleitung seines Sohnes Rudolf, damals Landwirt und Gutspächter in Ueberstorf, Kanton Freiburg, Donnerstag, 31. Mai von Hindelbank ab und kam Freitag nachts in Paris an. Einen Begleiter hatte er sich vom Bundesrat ausbedungen. Dass er dazu seinen Sohn auserkoren hatte, wurde ihm verschiedentlich übelgenommen.⁴

Damals war Bern noch nicht an das *Eisenbahnnetz* angeschlossen, Paris konnte von Basel über Strassburg per Bahn erreicht werden, und von Basel bestand Bahnverbindung nach Liestal und Sissach.⁵ Ab Bern mussten die beiden Reisenden die *Postkutsche* nehmen. Nach der Kurskarte der Schweizerischen Postverwaltung vom 18. Mai 1855⁶ gab es ab Bern zwei Tages- und einen Nachtkurs über Schönbühl, Bätterkinden, Solothurn, Wiedlisbach, Balsthal und Waldenburg nach Liesthal, Orte, an welchen jeweils Pferdewechsel in der unglaublich kurzen Zeit von bloss fünf Minuten stattfand. Robert von Erlach konnte Bern 07.30 oder 10.00 Uhr verlassen, oder eine Stunde danach ab Schönbühl, und Liesthal 16.00 oder 18.45 erreichen, dort in die Bahn umsteigen und 16.47 oder 20.00 in Basel eintreffen, wo er übernachten musste. Am 1. Juni ging die Reise ab Basel 07.00 weiter mit Ankunft in Strassburg 10.50 und Weiterfahrt 12.15 Uhr. Der nur erste Klasse führende Zug erreichte Paris 22.25 Uhr.

Samstag, 2. Juni vormittags meldete er sich beim eidg. Geschäftsträger *Albert Barman**. Dieser führte Erlach um 1 Uhr mittags ins Ministerium. Den folgenden Tag benutzte Robert von Erlach zur Besichtigung des Ausstellungsgeländes und der z. T. bereits eingetroffenen Ausstellungsobjekte. Am 4. Juni fand die erste Sitzung des Preisgerichts statt. Das Ministerium für Ackerbau in Paris hatte in Anbetracht der Drängnis der Zeit, und da Ende Mai vom französischen Gesandten in der Schweiz eine Antwort über einen eidg. Preisrichter noch nicht eingetroffen war, von sich aus einen bereits in Paris weilenden Berner Landwirt und Viehzüchter, Grossrat *J. J. Karlen** aus Diemtigen, der zusammen mit Herrn Oberst Gustav von *Herrenschwand* von Worb im Auftrag der kantonal-bernischen Regierung zur Viehausstellung als Beobachter delegiert worden war, ins Preisgericht aufgenommen. Nachdem nun auch Robert von Erlach eingetroffen war, war man seitens der Veranstalter ohne weiteres bereit, ihn neben Herrn Karlen im Preisgericht einsitzen zu lassen, so dass die Schweiz als einziges Land gleich mit zwei Richtern vertreten war. Zwar wurde aus Ausstellerkreisen daran Kritik geübt.⁷

Präsident des Preisgerichts war Graf von *Kergorlay*, Deputierter im gesetzgebenden Rat, Gutsbesitzer und Landwirt im Dept. der Manche, ein bekannter Züchter und Schriftsteller über Fragen der Viehzucht. Zum *Vizepräsidenten* wurde Robert von Erlach, «*Abgeordneter des Bundesrats der schweiz. Eidgenossenschaft*» gewählt, «*wohl nur weil ich der einzige von seiner Staatsregierung hierzu abgeordnete Preisrichter war*».⁸

Am 5. Juni war Gelegenheit, das Preisvieh zu besichtigen und zu begutachten. Donnerstag, 7. Juni, war Preisausteilung. An diesem Tag besuchten erst der *Kaiser* und hernach auch die *Kaiserin* die Ausstellung.⁹

Bericht

Erlachs «*Bericht an den hohen Bundesrat über die Sendung eines Abgeordneten als Mitglied des Preisgerichts für die Schweiz an der Viehausstellung in Paris vom Jahr 1855*»¹⁰ ist ausführlich und umfassend in drei Teile und mehrere Anhänge gegliedert:

«1. Teil Die Sendung

- 1. Berufung*
- 2. Einführung*
- 3. Wahl eines zweiten Preisrichters für die Schweiz, Herrn Karlen*
- 4. Lokal und Einrichtung*
- 5. Das Preisgericht. Verfahren bei der Auswahl der Preistiere*
- 6. Messung des Preisgerichts*
- 7. Entscheid über Prämie der Viehwärter*
- 8. Preisausteilung – der Kaiser*
- 9. Viehverkauf*

2. Teil Die Rindvieh-Rassen der Pariser Ausstellung mit einem Nachtrag: Bemerkungen über die Schafe und Schweine

3. Teil Folgerungen und Nutzenwendungen

I. Die für 1856 und 1857 bevorstehenden Viehausstellungen in Paris betreffend:

- 1. Der Vertreter der Schweiz im Preisgericht*
- 2. Die Einteilung der Rassen in Kategorien, Vermehrung derselben*
- 3. Räte an die Aussteller*

II. Die schweizerische Viehzucht im allgemeinen

- 1. Allgemeine Viehausstellungen in der Schweiz*
- 2. Herde-Bücher*
- 3. Frage der Einführung fremder Rassen und Kreuzungen der
unsrigen mit denselben.*

Anhang:

I. Grignon (die dortige Ackerbauschule, Wirthschaft, Vieh).

II. Der Viehmarkt zu Poissy. Französisches Mastvieh.»

Eingehend behandelt der Berichterstatter im zweiten Teil die zahlreich aus-
gestellten Viehrassen, darunter sieben fremde (dabei die Schweizer) und
acht französische.

Die Ausstellung, so urteilt von Erlach, hat für die schweizerische Viehzucht
und ihre Hebung und Verbesserung *«manche Belehrung gebracht, manchen
Wunsch erweckt, mehr als eine Frage angeregt... Vor allem hat sie uns gezeigt,
dass solche allgemeine Viehausstellungen ... mächtig zur Verbesserung anre-
gen, das Vorzügliche vom weniger Guten erst recht zu unterscheiden lehren und
manchen Entschluss der Vervollkommnung Opfer zu bringen, reifen und zur
Tat werden lassen, der ohne sie nie erwacht wäre. Von selbst bietet sich uns da-
her die Frage dar, ob nicht allgemeine schweizerische Viehausstellungen ins
Leben gerufen werden sollten oder könnten? und wie dieses zu Stande gebracht
werden könnte? Ein anderes Mittel, die Zucht vorzüglicher Stämme und Ras-
sen, wo sie sich noch von der Vermischung mit Gemeinerem rein erhalten ha-
ben, zu heben, zu Ehren zu bringen und ihren Abkömmlingen hohe Preise zu si-
chern, wäre die Einführung eines Herde-Buchs, oder Stammregisters für jede
Haupttrasse mit amtlicher Beglaubigung für dessen Richtigkeit nach dem Bei-
spiele der Engländer und nun auch der Franzosen.»*¹ Dem Bericht waren 10
Tabellen und Übersichten beigegeben.

Erlach entschuldigt sich gegenüber dem Bundesrat für den sechsmonati-
gen Verzug bis zum Vorlegen seines Berichts. Er hatte nach der Viehschau
vom franz. General-Inspektor für Ackerbau, Herrn *Lefebvre*, nachträglich
nach Hindelbank zugesandt, nicht weniger als 16 Bände, meist amtliche Be-
richte über Viehzucht, Viehschauen, landwirtschaftlichen Unterricht und
andere der Landwirtschaft verwandte Themen, zum Geschenk erhalten,
gelesen und das Ergebnis der Lektüre in seinen Bericht hinein verarbeitet.
*«Diese Materialien waren mir ja nur in meiner Stellung als Preisrichter ge-
schenkt worden. Ich hielt es deshalb für meine Pflicht, sie für meinen Bericht zu
benutzen.»*² Seinem Wesen entsprechend hat er sich die Aufgabe nicht
leicht gemacht. *«Weit bequemer wäre mir vielmehr eine oberflächliche Abfer-
tigung und Liegenlassen des mir zu Gebote stehenden Stoffes gewesen. Ich hät-
te den längst erschienenen Bericht der Delegierten der Regierung von Bern,
Herrn J. J. Karlen und G. von Herrenschwand benutzen, oder mich auf densel-
ben berufen können. Sind doch beide weit bessere Viehkenner als ich. Allein*

nicht nur wollte ich dieses nicht, sondern ich legte mir die Entbehrung auf, denselben, so begierig ich danach war, bis zur heutigen Stunde gar nicht zu lesen, um nicht etwa in Versuchung zu gerathen, mich mit ihren Federn zu schmücken, oder in Gefahr, auf einen andern als meinen eigenen Standpunkt zu gerathen. Denn sollte mein Bericht nach dem ihrigen noch einiges an Interesse darbieten, so musste er eben ein ganz anderer, mein eigener sein und die Stelle dessen, was ihm neben jenem wahrscheinlich in bedeutendem Masse mangelt, durch anderes ersetzen, was in jenem wohl nicht zu finden seyn würde.»³

Abteilung für Landwirtschaft an der ETH

Die vom Minister für Ackerbau an alle Preisrichter und Aussteller erfolgte Einladung zum Besuch der *Ackerbauschule zu Grignon* in der Nähe von Versailles hatte Erlach angenommen und sich in seinem Bericht eingehend darüber geäußert. «*Da der landwirtschaftliche Unterricht bei uns, mit wenigen Ausnahmen, noch in den Geburtswehen liegt, so schien es nicht überflüssig, hier auf Einzelheiten einzutreten.*»⁴ Und weiter hinten meint er: «*Bei diesem Anlass erlaube ich mir, den Wunsch Vieler auszudrücken, dass in der eidgenössischen Polytechnischen Schule für landwirtschaftlichen Unterricht gesorgt, d. h. eigene Kurse für die Anwendung der Naturwissenschaften und der Mathematik auf Landwirtschaft, und ein eigenes landwirtschaftlich-chemisches Laboratorium gestiftet werden möchten. Es ist wirklich unbegreiflich und muss das höchste Erstaunen erregen, dass dieser für das Wohl der grossen Mehrzahl, nicht nur Einiger, wichtigste Zweig der Realwissenschaften so ganz und gar vergessen, oder absichtlich übersehen worden ist.*»⁵ (Das Bundesgesetz vom 23. 12. 1869 schuf dann die Abt. Landwirtschaft ETH.)

In Anerkennung seiner Arbeit erhielt Robert von Erlach vom Bundesrat ein *Dankschreiben*:

«Bern, den 20. Februar 1856

Der Schweizerische Bundesrath

an

Tit Herrn alt Grossrath von Erlach in Hindelbank

Nachdem Sie uns Ihren Bericht vom 30. Dezember 1855 über die im gleichen Jahr zu Paris abgehaltenen Zuchtviehausstellung erstattet und wir denselben in sämtlichen drei Landessprachen zum Druck befördert haben, sehen wir uns

veranlasst, Ihnen unseren Dank auszusprechen, dass Sie zur Übernahme der so wenig vorgesehenen Sendung nach Paris sich verstanden und die damit verbundene Aufgabe mit Eifer und Einsicht erfüllt, namentlich aber, bei Ihrer Berichterstattung darüber, vermittelst Ihrer wichtigen diesbezüglichen Arbeit auf so wirksame Weise die Aufmerksamkeit des Publikums auf alles dasjenige hingelenkt haben, was das Gedeihen eines so bedeutsamen Zweiges der schweizerischen Volkswirtschaft, wie die Viehzucht ist, zu sichern und zu fördern geeignet scheint. Genehmigen Sie, Tit... usw.»¹⁶

Erlachs Bericht wurde in der Bundeskanzlei *in drei Landessprachen* ausgefertigt und den Kantonsregierungen, mit einem besonderen Kreisschreiben und der Bitte zur gefälligen Beachtung, vom Bundesrat zugestellt. Das Bundesarchiv hortet in den Akten über die Pariser Ausstellung zahlreiche Anerkennungsschreiben und Bitten um Überlassung weiterer Exemplare, einmal seitens verschiedener Kantone, andererseits aber auch von privater Hand¹⁷, so zum Beispiel bestellte die Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern 200 Exemplare für ihre Mitglieder.¹⁸ Von der gedruckten Auflage blieb nicht einmal mehr ein Archivexemplar übrig.

In der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, deren Mitglied ja Robert von Erlach war, wurde der Bericht besprochen und in den Mitteilungen abgedruckt.

8.3 Juragewässerkorrektion

Der Inhalt dieses Abschnitts hält sich vorwiegend an die Schriften aus dem Nachlass des eidgenössischen landwirtschaftlichen Experten, Robert von Erlachs, aus den Jahren 1844–1867, die sich im Berner Staatsarchiv befinden. Erlachs namhafte Mitarbeit an der Juragewässerkorrektion ist der Nachwelt noch nicht überliefert worden.

Der Einstieg

Im Januar 1834, nicht zum ersten Mal, – es geschah in unregelmässigen Zeitabständen immer wieder – überfluteten *Hochwasser* weite Flächen

des Grossen Moores und der Aarelandschaft unterhalb von Aarberg bis Büren. Die Berner Regierung wollte Abhilfe schaffen und beauftragte einen Ingenieur, ein Projekt auszuarbeiten.¹

Wohl nicht ganz von ungefähr reiste Ende November desselben Jahres Robert von Erlach zusammen mit *Arnold Escher von der Linth** im Auftrage der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mitglied er war, nach Graubünden, um an der Schätzung eines aussergewöhnlichen Wasserschadens mitzuwirken.² Nicht nur lernte er in Graubünden den Kantonsoberingenieur *Richard La Nicca**, den Beauftragten für die Rheinkorrektion im Domleschg, kennen, seine Bekanntschaft mit Arnold Escher von der Linth ermöglichte ihm, das grosse Werk des Vaters, die Linthkorrektion, eingehender zu erfassen. La Nicca hatte dort als Techniker mitgearbeitet.

Das Erlebnis des Einsatzes in Graubünden, seine ausführliche Berichterstattung und die Genugtuung, an einem gemeinnützigen Werk mitbeteiligt gewesen zu sein, und die Wassernot im Seeland erweckten Wunsch und Bereitschaft, an der Juragewässerkorrektion in irgendeiner Art mitzuhelfen. Von diesem Augenblicke an wurde Robert von Erlach während der nächsten 30 Jahre *Mitarbeiter* an der Lösung des wohl grössten kulturtechnischen Werkes Berns und der Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts.

Ungefähr 30 000 Hektaren ertragreichen Kulturlandes waren im Verlauf mehrerer Jahrhunderte im Gebiet der Juraseen von Orbe bis hinunter nach Solothurn durch Stauwirkungen von Broye, Aare und Emme in elende Sümpfe und Kiesfelder verwandelt worden. Im Faulwasser der Möser sich bildende Giftgase verursachten Seuchen und der Rückstau bei Aarehochwasser im Ufergelände der Seen grösste Schäden. Bei der reissenden Strömung abwärts Aarberg bis Büren fiel wertvollstes Kulturland dem Uferfrass zum Opfer.³

Bisher waren alle Vorstösse, dem Übel beizukommen, im Zustand von Plänen und Expertisen steckengeblieben oder missglückten wegen den zu schwachen praktischen Unternehmungen. Ernsthaftes Bemühen scheiterte oft am Unvermögen, die betroffenen Kantone zu einigen. Nach der Regeneration schien in Bern der Boden für eine neue Anstrengung günstiger. 1835 trat der Bieler Arzt und Grossrat *Johann Rudolf Schneider** mit einer Schrift an die Öffentlichkeit, die dazu führte, dass der bernische Grosse Rat 1837 eine grossrätliche Spezialkommission einsetzte und dem inzwischen Regierungsrat gewordenen Dr. Schneider das Präsidium übertrug.⁴

Einem Antrag dieser Kommission folgend, beschloss der Grosse Rat, dem Robert von Erlach seit Mitte 1838 wieder angehörte,⁵ in seiner Sitzung vom 12. März 1839, die Ausführung des Unternehmens der Juragewässerkorrektion einer *privaten Gesellschaft* zu überlassen,⁶ in der wohlgefassten Meinung, eine solche sei für das grosse bevorstehende Werk besser geeignet als ein staatliches Unternehmen.⁷ Wohlweislich setzte der Grosse Rat zugleich auch Fristen: *«Jede der betreffenden Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke bildet, hat durch ihre Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. Jänner 1841 dem Regierungs-Rat die Statuten der Gesellschaft und die Garantie, welche sie dem Staate und dem Lande geben kann, nebst den Plänen und Vorschlägen über Art und Weise, wie das Unternehmen von ihr ausgeführt werden soll, vorzulegen».*⁸

Grossrat von Erlach äusserte sich in der Debatte über den Ratsbeschluss, es sei einer privaten Gesellschaft Planung und Vorbereitung der Juragewässerkorrektion zu übertragen: *«...ich stimme also dahin, dass der Grosse Rat bei seinem Beschluss bleibe und sich in diese heikle Frage nicht einlasse...»*⁹ Unterzeichnet hat den Beschluss der damalige Ratspräsident, Johann Anton von Tillier, auch Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.¹⁰

Unmittelbar nach Erlass des Dekrets *«wählte eine Versammlung von Männern»*¹¹ die *«Provisorische Commission»* der als Aktiengesellschaft zu bildenden *«Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion»*, die am 18. April 1839 mit einem Aufruf an die Mitbürger und mit den Gesellschafts-Statuten hervortrat.

Den dreizehn Kommissionsmitgliedern gehörten vier Regierungsräte, darunter *Johann Rudolf Schneider* und fünf Grossräte, darunter *Robert von Erlach*, an. Bei den vier weiteren bemerken wir den aus einem alten Burgdorfer Geschlecht stammenden Mathematikprofessor *Friedrich Trechsel** und den Bieler Advokaten und späteren Bundesrat *Ulrich Ochsenbein**.

Wie weit die enthusiastischen Initianten in die Zukunft blickten, geben folgende Stellen aus dem Aufruf wieder: *«...es erwachsen dem Lande unberechenbare Vorteile... durch die vermehrten Einkünfte des Staates, durch die vermehrte Produktion, durch den zunehmenden Handel. ...Ausserdem wird sich durch das Unternehmen der ganzen westlichen Schweiz eine treffliche Wasserstrasse eröffnen, auf welcher Freiburg, Waadt, Neuenburg und Solothurn ihren Reichtum an verschiedenartigen Naturerzeugnissen und Kunstprodukten bequem und wohlfeil werden versenden können. ... , dass durch dieses Unterneh-*

Lit. VI.
Schluss-Bestimmungen.

§. 43.

Die Beitritts-Erklärung und Untereichnung dieser Statuten verliert ihre Verbindlichkeit, wenn die Gesellschaft nicht auf 1. Juni 1840 constituirt ist (§.11).

Bern, den 18. April 1839.

Die provisorische Commission :

- Trechsel**, Professor.
- R. Koch**, Oberst, Mitgl. d. Reg.=Rath's.
- J. Weber**, Mitglied des Reg.=Rath's.
- Fr. Kohler**, Mitglied des Reg.=Rath's.
- J. J. Neukom**, Reg.=Statth., Mitglied des Gr. Rath's.
- Robert von Erlach**, zu Hindelbank, Mitgl. des Gr. Rath's.
- G. Stauffer**, Amtsrichter, Mitgl. des Gr. Rath's.
- C. Bigler**, Mitgl. des Obergerichts und des Gr. Rath's.
- J. N. Müller**, alt Reg =Statth.
- N. Buchwalder**, Oberst-Lieut., Mitgl. des Gr. Rath's.
- H. Ochsenbein**, Advokat.
- J. Schaub**, Glashelfer.
- J. N. Schneider**, Mitgl. des Reg.=Rath's.

men, das dereinst in natürliche Verbindung treten muss mit der im Waadtland eifrig und energisch betriebenen Verbindung des Genfersees mit demjenigen von Neuenburg... , wenn einmal die Schwierigkeiten der Rhoneschiffahrt überwunden sind, wenn ... die Juragewässerkorrektion eine sichere und wohlfeile Wasserstrasse bis zum Rhein bietet ... wird der Verkehr zwischen den Häfen des westlichen Mittelmeeres und dem Innern Deutschlands ... diese kürzere und wohlfeilere Strasse einschlagen. Die Folgen dieser Wendung der Dinge müsste für die Gegend und selbst für mehrere östliche Kantone ausserordentlich heilsam sein...»¹²

Die Gesellschaft sollte namentlich dahin wirken, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen erlassen, alle bezüglichen Pläne und Dokumente gesammelt und vervollständigt würden, dass auf der Grundlage der bereits vorhandenen Vorarbeiten Statuten zu einer Exekutions-Gesellschaft entworfen würden, und: *«Sie wird einen Ingenieur berufen, der durch technische Kenntnisse, Erfahrungen und moralischen Ruf geeignet sein dürfte, die Ausführung des Unternehmens zu leiten, und der die nötige Garantie für das Gelingen darbietet.»¹³*

Mitglied der Grossratskommission

Robert von Erlach dürfte ein gewichtiges empfehlendes Wort für die Wahl des mit dem technischen Gutachten von der Gesellschaft beauftragten Ingenieurs La Nicca eingelegt haben. Dieser sollte einen Plan für die Korrektion der Juragewässer und der damit verbundenen Entsumpfung des Seelandes entwerfen, um dadurch das Land dem Ackerbau wieder zu gewinnen und eine bequeme Wasserstrasse dem Handel zu eröffnen.¹⁴

La Nicca legte am 8. Juni 1842 der Direktion der Vorbereitungsgesellschaft einen ausführlichen Bericht vor.¹⁵ Diese liess das Gutachten durch eine Expertenkommission prüfen, legte es nach Abklärung einiger Fragen der Generalversammlung der Aktionäre vor, die am 10. November 1843 dem Projekt zustimmte,¹⁶ das aber zu der Zeit noch nicht verwirklicht werden konnte. Jahre der Vorbereitung vergingen, ausgefüllt mit weiteren Studien, Konzessionsbegehren, finanziellen und wirtschaftlichen Kombinationen. Verzögernd trat hinzu das unabdingbare Erfordernis, alle betroffenen Kantone zu einigen und für die Ausführung eines gemeinsamen Werkes zu gewinnen.

Die Vorbereitungsgesellschaft reichte am 4. Juni 1844 dem Grossen Rat ein Konzessionsbegehren ein. Damals war Robert von Erlach *Mitglied der Grossrats-Kommission für die Juragewässerkorrektion*¹⁷ und damit der Aufgabe recht eigentlich verpflichtet. Deren Präsident, *Karl Neuhaus**, schrieb ihm am 15. Juni 1844: «Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission zur Beratung der Anträge der Vorbereitungsgesellschaft für die Korrektion der Gewässer des Seelandes hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, durch einzelne ihrer Mitglieder oder andere Sachverständige die von der genannten Gesellschaft dem Grossen Rate vorgelegten Projektgesetze und Statuten genauer prüfen zu lassen und deren daherige Befinden auch den übrigen Mitgliedern der Kommission mitzuteilen.

Es geht demnach an Sie, Herr Grossrat, das höfliche Ansuchen, Sie möchten sich gefälligst mit der speziellen Prüfung des beiliegenden Entwurfes von Statuten der Aktiengesellschaft für die Korrektion der Gewässer des Seelandes befassen, und ihre Bemerkungen über dieselben bei den Mitgliedern in Zirkulation setzen. Der Entwurf selbst ist den Mitgliedern abschriftlich zugesendet worden.

Ferner erhalten Sie zur einstweiligen Kenntnissnahme eine Abschrift des Projektgesetzes über die Begrenzung, die Klassifikation und Taxation des Inundationsgebietes, dessen spezielle Begutachtung Herr Gerichtspräsident Straub in Belp gefälligst übernehmen will, sowie auch eine Abschrift des Entwurfes eines Expropriations- oder Entwährungsgesetzes, über welchen die Kommission ein Befinden des Herrn Fürsprechers und gewesenen Regierungsrates G. Wyss einholen wird.

Schliesslich folgt hier ein Verzeichnis der übrigen dem Präsidenten der Kommission von der Direktion der Vorbereitungsgesellschaft mitgeteilten Akten:

- 1. Bericht und Anträge der zur Untersuchung der Angelegenheit der Juragewässerkorrektion niedergesetzten Spezialkommission an den Grossen Rat vom Dezember 1838;*
- 2. Statuten der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion vom 18. April 1839;*
- 3. Verzeichnis der Mitglieder der Vorbereitungsgesellschaft;*
- 4. Auszug aus dem rechtlichen Gutachten der Herrn Professor Rheinwald* über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse des grossen sogenannten Chablais Mooses vom Jahre 1842;*
- 5. Bericht und Antrag des Herrn La Nicca über die Korrektion der Juragewässer, eingegeben an die Direktion der Vorbereitungsgesellschaft, mit einem Hefte Plänen, vom Jahre 1842;*

6. *Vorstellung und Konzessionsbegehren der Vorbereitungsgesellschaft an den Grossen Rat vom 4. Juni 1844.*

Sollten Sie das eine oder andere der bezeichneten Aktenstücke noch nicht besitzen, und dasselbe zu erhalten wünschen, so wollen Sie sich gefälligst an das unterzeichnete Sekretariat der Kommission wenden, welches beauftragt ist, Ihnen das Verlangte zu verschaffen.»¹⁸

Der im bernischen Staatsarchiv vorhandene *schriftliche Nachlass Robert von Erlachs* zum Gegenstand der Juragewässerkorrektion enthält, neben dem hier wiedergegebenen Brief, die in diesem genannten Akten sowie Entwurf und Reintext eines eingehenden, mehrere Oktavbogen umfassenden Berichts des Angesprochenen.¹⁹

Eine Aufgabe des Bundes

Die politisch stürmische Zeit der Vierzigerjahre, Freischarenzüge, Sonderbund und Einmischung aus dem Ausland beeinträchtigten ein gemeineidgenössisches Werk, wie die Juragewässerkorrektion, und brachten die Vorarbeiten nahezu zum Stillstand.²⁰

Dann brachte das Jahr 1848 neue Impulse, als die Bundesverfassung in ihrem Artikel 21 dem Bund das Recht einräumte, gemeinnützige Werke sowohl selbst auszuführen als auch zu subventionieren. Gerade um diese Zeit erwachsen seitens der Kantone erneut Schwierigkeiten und Widerstände. Bern ging auf eigene Faust los und begann mit der Ausbaggerung der Zihl bei Brügg und Nidau. Die Angelegenheit zog sich in die Länge, bis anno 1856 eine grosse Überschwemmung und Wassernot im Seeland von neuem zeigte, wie notwendig eine endlich durchgreifende Korrektion sei.

Die Bundesversammlung beschloss, Artikel 21 der Verfassung auf das Projekt anzuwenden. Aber welchem von mehreren sollte der Vorzug gegeben werden? In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 8. April 1857 wurde zwar dem Plan La Nicca ein erster Platz eingeräumt; aber nicht technische, es erwachsen finanzielle wirtschaftliche Zweifel an dessen Richtigkeit und Ausführbarkeit. Eingehende Kostenberechnungen und Expertisen wurden angestellt.²¹ Der Bundesrat ernannte eine technische und eine *landwirtschaftliche Kommission*.²²

Der Auftrag an die landwirtschaftlichen Experten vom 21. August 1857 lautete, möglichst bestimmten Bericht unter anderem darüber zu erstatten,



Tafel 17 *Sophie von Erlach geb. von May*: Cheminée-Zimmer im Schloss Hindelbank



Tafel 18 *Ada von Erlach:*
Bankier Georg Marcuard, 1844-1928



Tafel 19 *Gertrud von Erlach:*
Simmentaler Trachtenmädchen

welches die voraussichtlichen Wirkungen der Juragewässerkorrektur nach dem ursprünglichen Plan La Nicca in landwirtschaftlicher Beziehung sein werden, namentlich, wie weit ungefähr das an der Korrektur beteiligte Gebiet sich erstreckt, wie hoch ungefähr der Mehrwert an Grund und Boden angeschlagen werden könne. Die Experten arbeiteten beförderlichst und unterbreiteten schon am 10. Oktober 1857 dem Bundesrat einen 16 Druckseiten umfassenden Bericht.²³ Darin wurden neben der durch das Korrektionswerk zu gewinnenden Ackerbau- und Weidlandfläche auch die *Torffelder* und ihre mutmasslichen Erträge erwähnt, «*welche bei dem raschen Steigen der Holzpreise einen ungemeinen Wert in ihrem Schoosse bergen*».²⁴ Man gab entschieden dem Projekt La Nicca, welches eine Senkung der Seenniveaus um fünf Schuh in Aussicht stellte, den Vorzug.²⁵ Den Mehrwert des Landes veranschlagten sie auf durchschnittlich 212 Fr. die Jucharte.²⁶ Nach all den bis dahin bereits erfolgten Publikationen zeichneten sich schlussendlich drei Meinungsgruppen ab: die eine befürwortete eine volkswirtschaftlich schwergewichtiglich auf Torfgewinnung in den Moosgebieten zielende Lösung, die andere ein Werk, das sich auf landwirtschaftlichen Weidegang und Ackerbau ausrichtete, und eine dritte, die sowohl für Torfgewinnung wie landwirtschaftliche Nutzung eingenommen war.

Ein weiterer Finanzierungsplan

Zweifel an der vom Bund vorgesehenen Lösung und der Wunsch, dass die Juragewässerkorrektur endlich verwirklicht werde, veranlasste den Genfer Bürger und Landwirt *L. Schlincke** 1860, mit einer Schrift²⁷ vor die Öffentlichkeit zu treten und darin einen umwälzenden Plan vorzuschlagen, das Werk zu vollbringen, ohne irgend ein finanzielles Opfer seitens des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder Privater, wenn: «*Sämtliches im Inundationsgebiet liegende Land, mit Einschluss der zu verlassenden Flussgebiete und des durch die Tieferlegung der Juraseen zu gewinnenden Strandbodens, der für die Ausführung der Korrektur zu bildenden Behörde (dem Unternehmen) auf eine Reihe von Jahren hin zur Benutzung überlassen werde. Die Grundbesitzer empfangen jährlich die in barem Gelde ausgemittelte Entschädigung für den bisher ihrem Eigentum bezogenen Nutzungsertrag, und die Kosten für die vollständige Ausführung der Korrektur, für die Verzinsung des Anlagekapitals und für die aufzuwendenden Kulturkosten werden durch die sukzessive steigenden Erträge der Äcker gedeckt und gänzlich amortisiert... Das*

Bau- und Betriebskapital wird unter Garantie des Bundes und der beteiligten Kantone durch eine Anleihe beschafft, deren Rückzahlung aus den Einnahmenüberschüssen des Unternehmens erfolgt.»²⁸Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und dem Mehrwert des einmal gewonnenen Kulturlandes dienten Schlincke die Angaben des eidgenössischen Expertenberichts vom 10. Oktober 1857.²⁹ Er kam auf eine Gesamtaufwendung von 15 Millionen Franken.³⁰

Die Direktion der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektur griff die Kostenfrage und den Finanzierungsplan in einem Bericht vom 1. November 1861 auf: *«Zum Schluss dieses Berichts soll ich an die Schrift von Herrn L. Schlincke erinnern. Mag man über diese Schrift eines tüchtigen Landwirtes denken, wie man wolle, ... , so hat sie doch den Vorteil, dass durch dieselbe auf schlagende Weise der Beweis durchgeführt ist, dass die Kosten des Unternehmens vollständig aus dem Mehrertrag des zu gewinnenden Bodens in verhältnismässig kurzer Zeit gedeckt und bezahlt werden können, und es ist darin eine Seite der Angelegenheit erörtert, die bisher zu wenig untersucht und an das Tageslicht gezogen war.»³¹*

Eidgenössisch landwirtschaftlicher Experte

Bericht der Vorbereitungsgesellschaft und Schlinckes Schrift lagen auf dem Tisch des Vorstehers des eidgenössischen Departementes des Innern, *Bundesrat Piodas*, der sich am 28. März 1862 an Robert von Erlach wandte:

*«Hochgeehrter Herr! Wir übersenden Ihnen eine von Herrn Oberst Schlincke veröffentlichte Brochure betreffend die Ausführung der Juragewässer-Korrektur mit dem höflichen Ersuchen, Sie möchten uns Ihr Gutachten über den landwirtschaftlichen Teil derselben, von welchem das ganze Unternehmen abhängen würde, einsenden. Für Ihre diesbezügliche Zeitversäumnis wollen Sie uns gleichzeitig Ihre Rechnung zukommen lassen. Das mitfolgende Exemplar der Brochure des Herrn Schlincke können Sie, sofern Sie es wünschen, behalten. Mit vollkommener Hochachtung! Der Vorsteher
des Departements des Innern,*

J. B. Pioda.»³²

Der im schriftlichen Nachlass Robert von Erlachs vorhandene Entwurf zu seinem Gutachten umfasst Dutzende engbeschriebener Textseiten und ebensoviele Blätter mit Berechnungen zum mutmasslichen Mehrwert der

fruchtbar werdenden Möser.³³ Demnach hat sich der beauftragte Experte die Lösung der Aufgabe nicht leicht gemacht. Unter dem Titel: *«Berichtigung von Schlinckes Finanzplan unter seiner Annahme, dass, 1. die Korrektur nicht mehr als 15 Millionen kostet, 2. sie in fünf Jahren vollendet werde und 3. das ganze Inundations- und Strandgebiet in die zeitweilige Expropriation und Bewirtschaftung aufgenommen werde; hingegen unter der Annahme, dass der Bund nicht nur zwei sondern drei Millionen Franken und zinsbar zu 4 % dazu beitragen werde»* liegt eine genaue Kostenberechnung vor.³⁴

Am 8. Januar 1863 erstattete Robert von Erlach dem Bundesrat einen Zwischenbericht: *«Hochgeachteter Herr Bundesrat! Seit ich das letzte Mal die Ehre hatte, Sie zu sehen, und namentlich seit Ihrer verdankenswerten Übersendung des Berichtes des Herrn de Guimps* über die Entsumpfung des Orbe-Mooses,³⁵ habe ich alle die wenige Zeit, die ich meinen sehr gehäuften Geschäften in diesen kurzen Tagen abgewinnen konnte, auf das mir aufgetragene Gutachten über Herrn Schlinckes Vorschlag zur Ausführung der Juragewässer-Korrektur verwendet. Allein, kaum hatte ich gegen Mitte des vorigen Monats diese Arbeit wieder vornehmen können, so wurde ich schon wieder bis zu Anfang dieser Woche und werde noch täglich durch Unaufschiebliches daran gehindert und sehe mich leider genötigt, die Hoffnung aufzugeben, Ihrem Wunsch gemäss, es erzwingen zu können, damit vor der Eröffnung der Bundesversammlung fertig zu werden, und ich muss Sie vielmehr um noch längere Geduld bitten.*

Vorläufig aber kann ich das Ergebnis, welches ich Ihnen mündlich mitzuteilen die Ehre hatte, nur bestätigen, dass je tiefer ich mich in den Gegenstand hinein arbeite, es sich desto entschiedener herausstellt, wie wenig möglich die Ausführungen von Herrn Schlinckes Vorschlägen leider sind. Ich will hier nur anführen, dass meine ganz ins Einzelne gehende Berechnungen, aufs Niedrigste gestellt, ein über die Korrektur hinaus, für die Kultur erforderliches, nach und nach verwendbares Betriebskapital (Wirtschaftsgebäude inbegriffen) herausstellen von mehr als 24 Millionen Franken.

Vermutend, Hochgeehrter Herr Bundesrat, Sie würden vielleicht den Bericht des Herrn de Guimps Mitgliedern der Bundesversammlung gerne mitteilen, habe ich mir das Nötige daraus angemerkt und habe die Ehre, denselben hier, mit vielem Dank für die Mitteilung, wieder zurückzusenden.

Ich werde fortfahren, alle verwendbare Zeit auf die Erfüllung Ihres Auftrages zu verwenden und habe die Ehre mich Ihrer Geduld und Gewogenheit mit vollkommener Hochachtung und Ergebenheit zu empfehlen.

Hindelbank, 8. Januar 1863, R^{bt} von Erlach.»³⁶

Bundesrat Pioda wartete sehnlichst auf dieses Gutachten und schrieb am 11. Februar 1863 den Experten, – es ging nämlich auch die im Verzug befindlichen technischen Experten La Nicca und *Bridel** an, – sie möchten ihre Arbeit bis Ende April einreichen, und Erlach schrieb er: «...aus dem gleichen Grunde sehen wir uns veranlasst, auch an Sie das dringende Ansuchen zu stellen, Sie möchten die Ihnen übertragene Begutachtung der landwirtschaftlichen Frage des Projektes Schlincke auf die gleiche Zeit Ende April beenden...»³⁷

Erlach vermochte die Frist nicht einzuhalten. Mittlerweile hatte sich die Lage für ihn grundlegend geändert. Der Kanton Bern hatte eine Ausscheidung der Eigentumsrechte im Grossen Moos vorgenommen, ferner lag anfangs Juni das neue Gutachten der Herren La Nicca und Bridel vor, welches die Kosten der Korrektur auf höchstens 14 Millionen Franken ansetzte, und drittens erschien am 20. Juli 1863 die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Juragewässerkorrektur. Robert von Erlach sah sich genötigt, seine Berechnungen einer gründlichen Revision zu unterwerfen, und am 24. Juli schrieb er Bundesrat Pioda: «...ob ich, der ganz veränderten Standpunkte ungeachtet, dennoch diese Ausfertigung vornehmen sollte oder nicht?»³⁸ und erhielt zur Antwort am 28. Juli 1863: «... , dass es genügen wird, wenn Sie uns über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektur im allgemeinen, mit Zugrundelegung des jetzt vorliegenden Projekts der Herren La Nicca und Bridel einen Bericht einreichen.»³⁹

Robert von Erlach plante nun, die Inundationsgebiete im Seeland und abwärts Aarberg bis Büren aufzusuchen, und setzte Bundesrat Pioda davon in Kenntnis. Fast schien es, als ob dieser ernstlich ungeduldig geworden sei, denn am 8. August schrieb der Departementssekretär: «Herr Bundesrat Pioda (momentan abwesend) hat mich beauftragt, Ihnen in Beantwortung Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 5. dies mitzuteilen, Sie möchten nunmehr mit der projektierten Bereisung des Juragewässerkorrektur-Gebietes beginnen und ihm von Zeit zu Zeit von Ihrem Standorte Kenntnis geben, damit er, wenn die Geschäfte es ihm erlauben, etwas, während der Exkursion, noch mit Ihnen zusammentreffen kann...»⁴⁰

Und bereits eine Woche darauf, am 17. August 1863, kam ein weiterer Brief aus dem Bundeshaus: «Das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft erteilt hiermit dem Herrn Robert von Erlach, Schlossgutbesitzer

in Hindelbank, den Auftrag, das Entsumpfungsgebiet der Juragewässer zu bereisen und über den landwirtschaftlichen Teil der Frage der Juragewässerkorrektion Bericht zu erstatten. Zu diesem Ende wird sowohl an diejenigen Behörden und Privaten, deren Beistand und Rat Herr von Erlach in Folge seiner Mission anzusprechen im Falle sein wird, das höfliche Ansuchen gestellt, demselben durch bereitwilliges Entgegenkommen die Lösung seiner Aufgabe gefälligst erleichtern zu helfen.

Der Vorsteher des Innern: J. B. Pioda»⁴¹

In Begehungen, zusammen mit den jeweiligen Anstössern, Landwirten und Gemeindepräsidenten hat Robert von Erlach sich Einblick in die örtlichen Verhältnisse verschafft.⁴²

Am 11. September 1863, 17 Monate nach erhaltenem Auftrag, lieferte Erlach endlich seinen Bericht ab, sich entschuldigend: «...Die Anhandnahme dieser Arbeit war aber durch unverschuldete Umstände bis in den letzten Winter verzögert worden ... Neben vielen eigenen Geschäften konnte nur ein Teil meiner Zeit hierfür verwendet werden. Als dieselbe aber samt vielen tabellari-schen Beilagen so weit vorbereitet war, dass zu ihrer Ausfertigung hätte geschritten werden können, erschien anfangs Juni letzthin das neue Gutachten der Herren Ingenieure La Nicca und Bridel, ...und alsobald folgte die Botschaft des Bundesrates.»⁴³

Der Bericht

Einleitend grenzte er ab: «Es konnte sich nicht darum handeln, dem Gutachten der früheren landwirtschaftlichen Experten vom 10. Oktober 1857 ein zweites über die nämlichen Fragen, welches notwendig eine Prüfung oder eine Kritik desselben in sich geschlossen hätte, gegenüber zu stellen, mithin alles, was dieselben untersucht, nochmals zu untersuchen, zumal ich dazu keinen Auftrag hatte. Ich fasste meine Aufgabe vielmehr so auf, dass ich als alter Landwirt meine Ansicht aussprechen soll, ob wirklich die Korrektion, wie sie nun vorgeschlagen ist, in landwirtschaftlicher Beziehung den erwarteten Nutzen gewähren werde und durch welche Mittel und Behandlung dieser Nutzen auf Grundlage der Korrektion festgehalten und gesichert werden könne. Hierzu genügte die vorgenommene Besichtigung. Sie hat mir eine hinreichende Kenntnis der Eigenschaften des besten wie des schlechtesten Bodens jeder Art und jeder Gegend verschafft.»

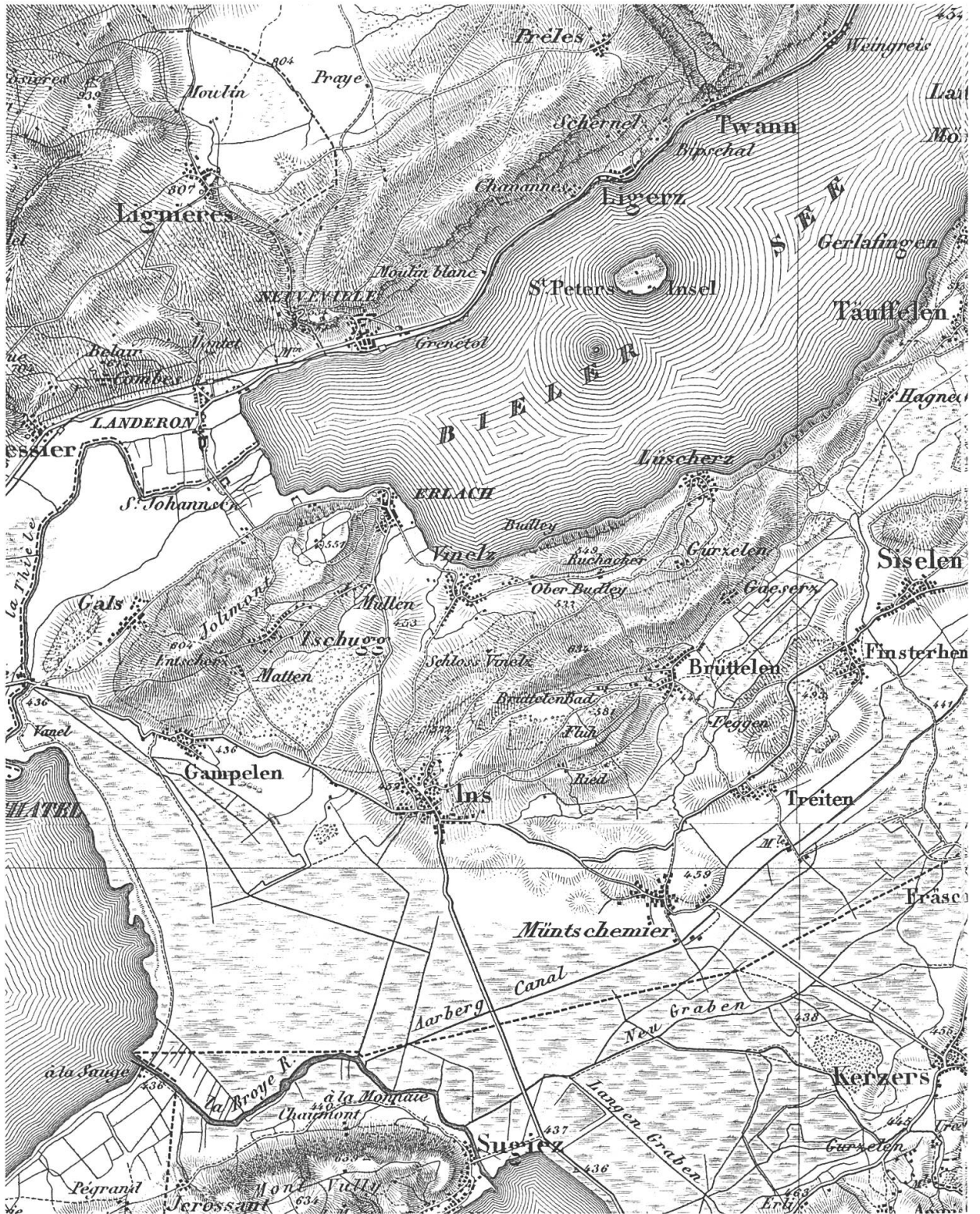
«Vor etwa 30 Jahren hatte die Regierung von Bern der ökonomischen Gesellschaft im Grossen Moos einen Einschlag von 30 Jucharten Land zu einer Probe der Kulturfähigkeit gestattet. Auf demselben wurde mehrere Jahre lang Alles, was guter Ackerboden hervorbringen kann, Kartoffeln, Wurzeln, Futterkräuter, Wintergetreide, namentlich Dinkel angebaut und Alles gedieh nach Wunsch.»⁴⁴

Erlach meint, dass der Boden in der ganzen, noch nicht angebauten Ausdehnung der bei Hochwasser überfluteten Landstriche von den Ufern des Murten- und des Neuenburgersees bis nach Büren *«nicht nur kulturfähig, sondern teils sehr gut, teils gut oder dies werden könne, selbst ohne Inanspruchnahme der Düngkraft der umliegenden alten Güter, zu lohnendem Ertrag gesteigert werden kann, wenn dabei der Futterbau vorherrscht und namentlich der Moos- und Torfboden vorzugsweise zu Wiesen benutzt wird.»⁴⁵* *«Der höchste Ertrag und die gänzliche Sicherung dieses Inundationsgebietes sind aber nur erreichbar, wenn zur Trockenlegung der Möser der Wasserstand der drei Seen und ihrer Abflüsse möglichst tiefer gelegt wird und die Aare von ihrem jetzigen Überschwemmungs- und Uferbruchgebiet zwischen Aarberg und Büren abgeleitet wird. Diesen Erfordernissen entspricht kein Korrektionsprojekt so vollständig und sicher, als das in den Gutachten der Herren La Nicca und Bridel vom 8. Juni 1863.»⁴⁶*

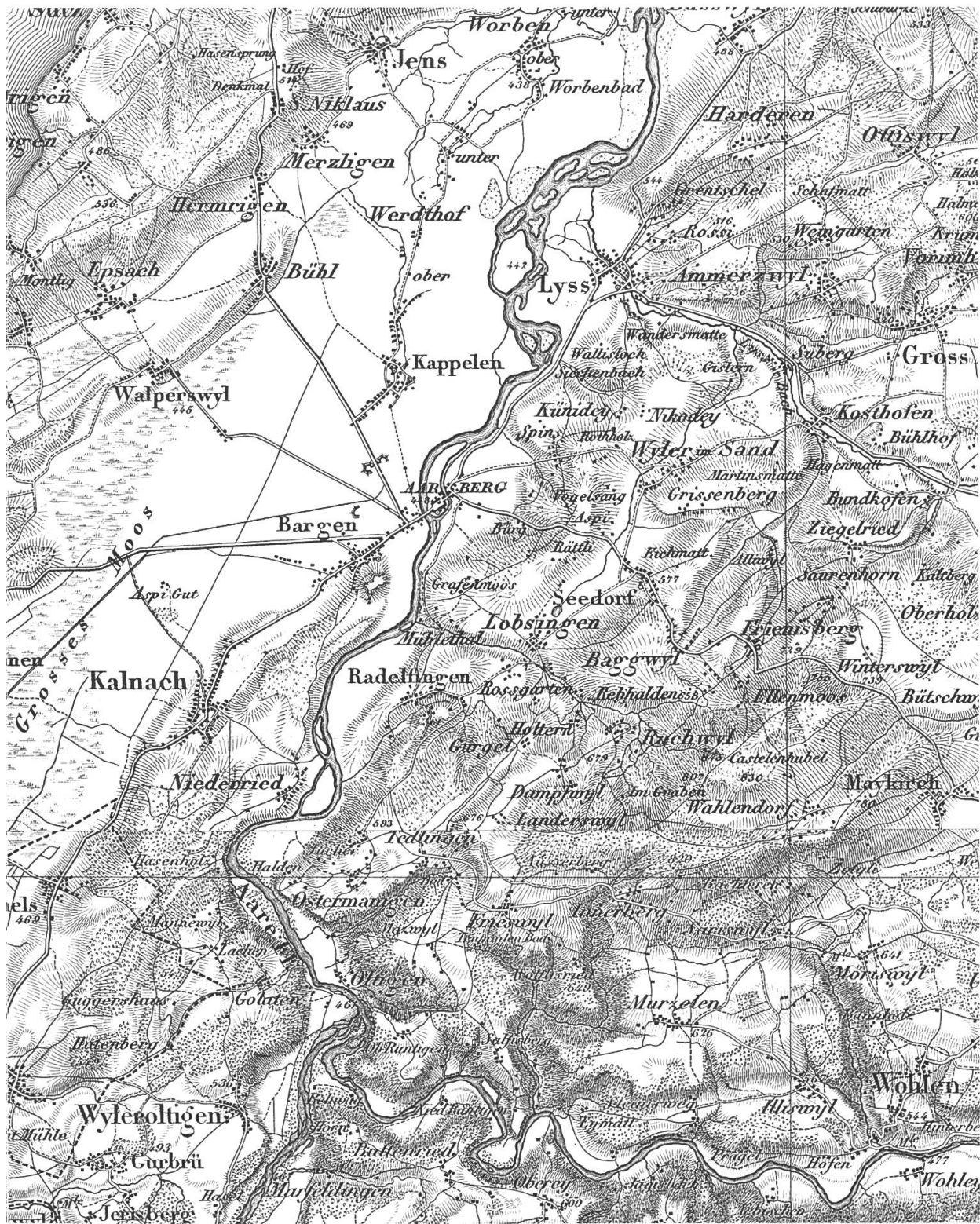
Ergänzungen

Nach Erhalt des Berichtes ersuchte der Bundesrat am 29. September noch um einige Ergänzungen. Insbesondere wünschte er, dass Robert von Erlach noch die ebenfalls betroffenen Gebiete der Kantone Freiburg, Solothurn und Waadt untersuchen möchte, eine Klassifikation und deren Ausdehnung des bei der Korrektion beteiligten Landes vornehme und auch darüber seine Ansicht mitteile, welche Folgen Modifikationen auf die Taxation des Mehrwertes des entsumpften und verbesserten Bodens für die Ausmittlung des Bundesbeitrags nach sich ziehen würden.⁴⁷

Es sollten auch in diesen Kantonen, wie zuvor im bernischen Seeland, Begehungen vorgenommen werden. Das Departement erliess deshalb ein Kreisschreiben an die betreffenden Kantonsregierungen, mitteilend: *«dass die Herren Robert von Erlach, Gutsbesitzer in Hindelbank und Ingenieur Bridel von Yverdon sich nächste Tage auf das Gebiet der Juragewässerkorrektion, soweit es Ihren Kanton betrifft, begeben werden...»⁴⁸* Daraufhin schrieb der



Dufour-Atlas, Ausschnitt, 1860. Eidg. Landestopographie



Vorsteher des solothurnischen Baudepartementes am 3. Oktober 1863 an Erlach: *«Gehrter Herr! Zufolge Mitteilung des Departementes des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft, dass Sie sich nächster Tage mit Herrn Ingenieur Bridel von Yverdon auf das Gebiet der Juragewässer-Correction unseres Kantons begeben werden, um behufs Ausarbeitung eines Berichts noch verschiedene Untersuchungen anzustellen, möchten wir Sie ersuchen, uns brieflich oder telegraphisch mitteilen zu wollen, wann und wo Sie bei diesem Anlass der Bereisung unseres Korrektionsgebietes zu treffen sind, damit wir den betreffenden Beamten, die wir Ihnen behufs Unterstützung bei Ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen beabsichtigen, die geeigneten Weisungen erteilen können. Mit vollkommener Hochachtung für das Baudepartement Wilh. Vigier* R. R.»*⁴⁹

Ingenieur Gustav Bridel seinerseits nahm am 4. Oktober brieflich mit Robert von Erlach Verbindung auf: *«Monsieur, Votre lettre du 2 Oct. m'a fait le plus grand plaisir, en m'apprenant que vous alliez sous peu effectuer l'inspection des marais Vaudois et Fribourgeois (une partie de la plaine de la Haute Broye). J'ai beaucoup insisté auprès de Mr. le Conseiller fédéral Pioda, pour qu'il vous engageât à faire cette tournée; car d'une part il y a plus de préjugés à vaincre ici que partout ailleurs, d'autre part vous y avez une réputation d'agriculteur expérimenté et votre opinion sera d'un grand poids auprès de personnes, parfaitement honorables du reste, mais qui ne paraissent craindre toute innovation, parce qu'ils ont peur de ne pas pouvoir mettre en valeur leurs terrains assainis.*

J'ai également proposé à Mr. Pioda de vous accompagner, parce que je connais parfaitement les travaux projetés et ceux déjà exécutés par le Canton de Vaud, et que je pourrai vous faire voir, combien les résultats obtenus aujourd'hui sont éloignés de ce qui convient à une mise en culture des marais. Nous prions du reste Mr. de Guimps de nous accompagner, et lui même nous adressera à d'autres personnes connaissant les marais de l'Orbe.

*Je connais beaucoup moins bien les marais de la Broye; cependant je serais heureux de vous accompagner sur ce point et dans le Leberberg de Soleure... En attendant le plaisir de faire votre connaissance personnelle, je vous prie d'agréer, Monsieur, l'assurance de ma considération la plus distinguée, G. Bridel.»*⁵⁰

Erlach entledigte sich der gestellten Aufgabe noch im September und in der ersten Hälfte Oktober 1863, ohne indessen auf die Untersuchung der Verhältnisse in den Kantonen Solothurn, Freiburg und Waadt einzugehen

und verfasste einen «*Nachträglichen Bericht*»,⁵¹ den er am 17. Oktober 1863 dem Eidgenössischen Departement des Innern vorlegte. Darin sagte er: «*Es würde sich nicht um eine absolute Mehrwertschätzung, sondern um eine vorläufige, aber nach festen und gerechten Grundsätzen vorzunehmende Verlegung einer bestimmten Summe auf die einzelnen Jucharten des beteiligten Gebietes handeln, welche nach Beendigung der Korrektion, wenn ihre Wirkung sichtbar, das Betreffnis eines Jeden aber nur noch etwa zur Hälfte eingezahlte sein wird, einer Revision zu unterwerfen sein wird.*»⁵²

Erlachs Gutachten wurde gedruckt und in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Er selbst lieferte die Übersetzung dazu. Empfänger waren die betroffenen Kantone und die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments.

Bundesbeschluss

Noch im Oktober desselben Jahres wurde Robert von Erlach, zusammen mit den Ingenieuren La Nicca und Bridel, zu einer in Sachen Juragewässerkorrektion vom Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Pioda, geleiteten *Konferenz* aufgeboten, zu welcher die Vertreter der Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Waadt eingeladen waren.⁵³ Der Bundesrat drängte auf eine Entscheidung noch vor Ablauf des Jahres 1863 hin. Er war bereits im Sommer mit einer Botschaft vor die Eidgenössischen Räte gelangt.⁵⁴ Nachdem nun Erlachs Bericht vorlag, konnte das Traktandum für die Dezembersession vorgemerkt werden.

Die *vorbereitende parlamentarische Kommission* beider Räte arbeitete rasch und unterbreitete mit Datum vom 29. September ihren Bericht beiden Kammern.⁵⁵ Nachdem auch das erste landwirtschaftliche Gutachten erwähnt wurde, setzt der Bericht fort und sagt: «*Ein zweites Expertengutachten, das im Jahre 1863 von Herrn R. von Erlach in Hindelbank erstattet wurde, formulierte die Anforderung in folgender Weise: „Um aber das ganze Moos zum Anbau von gesundem Futter selbst gesund zu machen, ist bei seiner ungeheuren Ausdehnung eine so bedeutende Tieferlegung der Seespiegel, in welche es seinen Wasserfall abgeben muss, wie das neuste Projekt La Nicca-Bridel sie verheisst – von 5'7'' unter den niedrigsten bekannten Wasserstand – das erste unerlässliche Erfordernis. ...denn Herr von Erlach konstatiert es als eine Tatsache, dass während der Periode von 1857 bis 1863, welche mit Ausnahme von*

1860 sehr trockene Jahrgänge enthält, eine auffallende Verbesserung der Moosflächen bereits eingetreten sei. Wird also dieser Zustand nicht nur für die Dauer als Regel fixiert, sondern für weitaus die meisten Jahre der Wasserstand noch namhaft tiefer gelegt, so ist mit Sicherheit ein höchst befriedigendes Gesamtergebnis zu erwarten, namentlich wenn, was bisher beinahe ganz mangelt, ein rationelles System von Entsumpfungsgräben mit Seitenkanälen sich an das allgemeine Korrektionswerk anschliesst...»

Nicht nur die günstige Aufnahme des Gutachtens, die Erwähnung mit Namensnennung des Autors im Kommissionsbericht war es, die Robert von Erlach Freude bereiten durfte und gleichsam eine öffentliche Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit zu bedeuten vermochte.

Am 21. Dezember 1863 beschloss der Ständerat und am 22. Dezember der Nationalrat das Bundesgesetz betreffend die Juragewässerkorrektur⁵⁶ auf der Grundlage des Planes La Nicca im Sinne der bundesrätlichen Experten. Der Bund war bereit, das Unternehmen nach Massgabe von Art. 21 der Bundesverfassung zu unterstützen. In das gemeinschaftliche Unternehmen fallen: *Ableitung der Aare von Aarberg in den Bielersee durch den Hagenekkanal; Ableitung der im Bielersee vereinigten Aare-Zihl-Gewässer durch den Nidau-Büren-Kanal nach Büren; Korrektur der obern Zihl zwischen Neuenburger- und Bielersee; Korrektur der untern Broye zwischen dem Murten- und dem Neuenburgersee und Ausführung derjenigen Korrektionsarbeiten auf der Flussabteilung Büren-Attisholz, welche in der Folge als notwendig erachtet werden sollten.*

*Die Kosten des Unternehmens sollten durch den Mehrwert des beteiligten Grundeigentums, durch Beiträge der beteiligten Kantone und durch einen Bundesbeitrag gedeckt werden.*⁵⁷

Kritik

Am 7. März 1864 legte Robert von Erlach noch eine 39 Druckseiten umfassende «*Fortsetzung des Berichts über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektur*» dem Departement des Innern vor, die Verhältnisse in den Kantonen Waadt, (Ebene der Orbe), Freiburg (Gebiet der oberen Broye), und Solothurn (das linke Aareufer oberhalb der Stadt) behandelnd.⁵⁸ Die nunmehr vorliegenden drei Gutachtenteile: Bericht, Nachträglicher Bericht und Fortsetzung des Berichts als Ganzes fanden neben Zustimmung auch Ablehnung.

Unter dem Titel: *La Correction des Eaux du Jura au point de vue agricole* erschien 1864 in Lausanne eine Druckschrift, die das ganze Unternehmen, wie es vom Bund beschlossen worden war, einer eingehenden Kritik unterzog, auch Erlachs Gutachten nicht verschonend: «*Le 17 octobre 1863 a paru à Berne un rapport de Mr. d'Erlach d'Hindelbank, qui avait été chargé par le Conseil fédéral d'étudier l'abaissement des eaux du Jura au point de vue agricole. Ce travail est beaucoup plus sérieux, beaucoup plus approfondi. Nous serons donc obligés de l'examiner plus longuement.*

Nous regrettons vivement qu'il nous soit impossible d'être de tous points du même avis que Mr. d'Erlach, et d'avance nous lui faisons des excuses d'être obligés de combattre quelques-unes de ses idées.

Il manque encore une partie du travail de Mr. d'Erlach, c'est celle concernant les marais du canton de Vaud. Nous avons appris qu'il y avait fait une tournée et nous aurions été très heureux de connaître ses appréciations.

Ce travail se trouvera du reste discuté dans le courant de ce rapport sans que nous lui consacrons un chapitre spécial. ...»⁵⁹

Dort, wo sich die Autoren zum Problem der landwirtschaftlichen Benutzung der Torfmöser und Erlachs Auffassung darüber äussern, wurde ihre Kritik betonter, ja mitunter sarkastisch, wie hier: «*Il ne faut pas nous y tromper, Monsieur d'Erlach est entré là à pleines voiles, sur l'océan des utopies.*»⁶⁰ Wo sollten denn die vielen Landwirte herkommen, die das einmal gewonnene Kulturland zu bewirtschaften hätten?⁶¹

Die Verfasser schliessen: «*Finalemment nous concluons à ce que les cantons romands ne doivent pas entrer dans l'entreprise de la correction des Eaux du Jura, mais doivent lui abandonner leur part de droit sur les millions de subventions fédérales.*» Gezeichnet ist die Schrift von *A. Von der Weid**, *Eug. Risler**, *De Tribolet** und *G. de Guimps.*⁶²

Es entstand ein erbitterter Meinungsstreit.⁶³ Vor allem ging es um die Absenkungsquoten. Es wehrten sich diejenigen, die wegen ihrem Interesse an einer industriell betriebenen Torfgewinnung in den Mösern, ein geringeres Absenkungsmass befürworteten.

In einer 150 Druckseiten umfassenden Schrift: «*Die Versumpfung des Gebietes der Juragewässer*», meldete sich 1864 General *Ulrich Ochsenbein*, Aktionär der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion, seit 1860 auch Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern⁶⁴, unter dem Motto: «*On a cherché midi à quatorze heures*» zum Wort.⁶⁵ Er widmete

seine Arbeit: *«Den löblichen Regierungen der fünf bei der Korrektion der Juragewässer beteiligten Kantonen und der Tit. ökonomischen Gesellschaft»* und stellt einleitend die entscheidende Frage: *«Wie tief sollen die Juragewässer gesenkt werden, um den für die landwirtschaftliche Nutzung beabsichtigten Zweck wirklich zu erreichen?»*⁶⁶ In dieser Frage liegt der Kern eines rationellen Entsumpfungs- und Korrektionsplanes. ... Die hohe Wichtigkeit obiger Frage wohl einsehend, wurde die Beantwortung derselben von zwei Seiten unternommen: einerseits von Herrn La Nicca, und anderseits von den durch den Bundesrat 1857 und 1863, zu dem Ende bestellten landwirtschaftlichen Experten.»⁶⁷ Ochsenbein legt nun ausführlich dar, dass seiner Meinung nach in den Gutachten schwerwiegende Irrtümer vorlägen.⁶⁸

Ochsenbein, ein überzeugter Befürworter eines ausschliesslich auf Torfgewinnung hinausgehenden Korrektionswerkes, schliesst seinen Exkurs beschwörend: *«Die Entsumpfung des Gebietes der Juragewässer bietet zwei Gaben, beide geeignet, den Nationalreichtum zu fördern, – beide geeignet, unentbehrliche Bedürfnisse zu befriedigen: hier Nahrung – dort Wärme – beide erwünscht, von denen man aber nur eine wählen darf. Die Nahrung liegt noch im Schosse der Zukunft, und kann nicht ohne grosse Opfer und Anstrengung gewonnen werden, – das Material der Wärme ist uns durch unerschöpfliche Güte der Natur bereits gegeben, – hier ist Gewissheit, – dort Hoffnung; – hier bietet sich die Gabe in einem unerschöpflichen Reichtum, – dort in sehr bescheidenem, ja zweifelhaften Werte. In welche Waagschale man auch das entscheidende Gewicht werfen mag, so ist in jedem Fall der Ausschlag von inhaltschwerer und grosser Tragweite: es liegt darin das Glück oder der Fluch der Zukunft für einen grossen Teil des Vaterlandes: Wenn man zweifeln sollte – wir zweifeln nicht, wir werfen das entscheidende Gewicht in die Waagschale der Torfgewinnung.»*⁶⁹

Verteidigung

Da sich Ochsenbein kritisch und vehement an die Öffentlichkeit gewandt hatte, und weil er den Experten La Nicca-Bridel und Erlach eine unsorgfältige, fehlerhafte Arbeit vorwarf, entschlossen sich die Betroffenen, nun ihrerseits vor die Öffentlichkeit zu treten und sich zu rechtfertigen. Sie publizierten im Januar 1865 *«Ein Wort der Erwiderung auf General Ochsenbeins Schrift»*.⁷⁰ Deren ersten Teil: *«Beleuchtung der landwirtschaftlichen Frage»* bestritt Robert von Erlach, während sich Ingenieur Bridel mit dem zweiten,

der technischen Seite, befasste. Erlach leitet ein: «...aber, seinerzeit mit dem Auftrag beehrt, über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektur Bericht zu erstatten, was am 11. Herbstmonat und 17. Oktober 1863 und am 7. März 1864 geschehen ist, darf ich nicht unterlassen 1. auf die wesentlichen landwirtschaftlichen Gründe, die Herr General Ochsenbein zu Verwerfung des von der Bundesversammlung angenommenen Korrektionsvorschlags aufgestellt, einige berichtigende Worte zu erwidern, und 2. eine Zulage zurückzuweisen, die er mir, als dem letzten landwirtschaftlichen Berichtersteller, gemacht hat, indem ich deren Unrichtigkeit nachweise.»⁷¹

Erlach erklärt, weshalb die Frage: «Entweder Acker- und Wiesenwirtschaft oder Torfwirtschaft sich durchaus nicht stellt, sondern ganz überflüssig ist, da der vorgebliche Gegensatz nicht besteht. Es wird vielmehr durch die Ausführung des Planes La Nicca-Bridel jeder Eigentümer eines Torfmooses in desselben Gebiets in den Stand gesetzt werden, nach dessen Vollendung erst zu wählen, wie er sein Torfland benutzen will: Ob 1. zum Acker- oder Wiesenbau allein auf der Oberfläche des stehenbleibenden Torfes, oder 2. zu einer teilweisen Ausbeutung des Torfes und nachheriger Wiesen-Anlage auf dem nun zu angemessener Tiefe abgebauten Raume oder 3. zu sofortiger gänzlicher und alleiniger Ausbeutung der Torfmasse, oder 4. endlich zu nur nachhaltigem Torfstich auf Wiedererzeugung angelegt.»⁷²

Die Bedeutung der Verteidigungsschrift der beiden Experten, die ihr von behördlicher Seite beigemessen wurde, veranlasste den Regierungsrat des Kantons Bern, die Herausgabe zu finanzieren. Dies ist dem schriftlichen Nachlass Robert von Erlachs zu entnehmen. Wiederum hat Erlach auch die Übersetzung der Arbeit ins Französische, was seinen Text, und ins Deutsche, was jenen Bridels betraf, besorgt.⁷³

Das Ergebnis

Wer heute, ein Jahrhundert nach den entscheidenden Bundesbeschlüssen das Grosse Moos, die Orbe-Ebene und das Broyetal oder die Ebene zwischen Aarberg und Büren besucht, muss die Richtigkeit der von den Experten seinerzeit geleisteten Arbeiten und ihre Auffassung darin anerkennen, wie auch die Weisheit der Behörden und Räte, die letztlich, gestützt auf die Expertengutachten der Herren La Nicca-Bridel und von Erlach, ihre Entscheide gefällt haben, auf die dann die Ausführung Schritt für Schritt gefolgt ist.

Die Auswertung aller vorhandenen Unterlagen erlaubt den Schluss, dass Robert von Erlach als Mitglied des bernischen Grossen Rates und hernach als eidgenössischer landwirtschaftlicher Experte einen höchst *namhaften Beitrag* an die Entscheidungsgrundlagen zum grossen Werk der Juragewässerserkorrektion geliefert hat.

Regierungsrat *Johann Weber* von Utzenstorf, Direktor der Domänen und Forsten des Kantons Bern, bat noch im November 1867 den damals 73jährigen, sich in eine vorberatende Kommission zur Verwirklichung des Werks wählen zu lassen, dass: «...*Sie, geehrter Herr, als steter Freund und Förderer des nationalen Unternehmens... auch bei diesem Anlass noch mithelfen, das Gelingen des Unternehmens zu sichern...*»⁷⁴

Robert von Erlach hat noch den Beginn der Arbeiten 1868, nicht mehr deren Abschluss erleben können.

8.4 *Besitzer des Landgutes Löwenburg im Jura*

Robert von Erlach hatte 1831 den in Delsberg wohnenden Bieler Ingenieur *Jean Amédé Watt**, Mitglied des Verfassungsrates,¹ kennengelernt. Dieser war in der Ökonomischen Gesellschaft mit andern «*ausgezeichneten Männern*» wegen der Errichtung eines landwirtschaftlichen Vereins in den Leberbergen genannt worden.² Eine 1965 erschienene Publikation schildert ihn: «*Watt, un original, mais intelligent et actif, était à la fois ingénieur-architecte, géomètre, député et bien d'autre chose encore.*»³ Er war Besitzer des ehemals zur Abtei Lützel gehörenden Gutshofes Löwenburg⁴ geworden, «...*il s'installa à Löwenbourg dont il fit une sorte de ferme-pilot; travailleur acharné il devint là ingénieur agronome.*»⁵ Es darf mit einiger Gewissheit angenommen werden, dass Watt mit den um die Entwicklung der Landwirtschaft verdienten Kollegen im Verfassungsrat, den Herren Philipp Emanuel von Fellenberg und Robert von Erlach, neben politischen auch ökonomische Gespräche geführt und möglicherweise die Güter Hofwyl und Hindelbank besucht hatte. Watt starb 1834. Robert von Erlach seinerseits hat das Gut Löwenburg bestimmt auch gesehen. Dieses war am 20. August 1838 von Frau *Julie-Vérene*, geborene *Verdan*, der Witwe Jean Amédé Watts, an den Pfarrer *Franz Daniel Züricher** in Oberbalm verkauft worden, aber schon ein Jahr darauf, am 30. Juli 1839, wurde es von Robert von Erlach, gemeinsam mit seiner Schwägerin, Albertine Cécile von Escher von Berg, erwor-



Tafel 20 *Karl Ludwig von Erlach*: Der Sohn Edmund 1858-1882



Tafel 21 Gutshof Löwenburg

ben,⁶ Vollmacht gegeben von «*Albertine Cécile d'Escher de Berg, demeurant à Zurich, à son beau-frère, Mr. Louis Robert d'Erlach de Hindelbank, à l'effet d'acheter conjointement avec lui, en son nom le domaine de Löwenburg, Com. de Pleigne, District de Délémont, le trente et un juillet mil huit cent trente neuf enregistré*».⁷

Das Löwenburg-Gut umfasste damals rund 260 ha Weidland, Ackerfläche und Wald, 778 arpents, 259 perches und 77 pieds in der Gemeinde Pleigne und 2 arpents, 338 perches in der Gemeinde Ederswiler⁸ (eine arpent entspricht ungefähr 34 Aren).

«*Il est délimité par le Moulin Neuf au nord des communes Ederswiler et Roggenburg au levant, celle de Movelier au midi, la métairie et le moulin de Move-lier, la métairie de St. Pierre et la rivière la Lucelle au couchant.*»⁹

Allein schon die landschaftlich gefällige Lage des Gutes, begrenzt durch die bewaldeten Hänge des Jura, in einem Seitentälchen zur Lützel am Fusse der Ruine Löwenburg, dem ehemaligen Sitz der Herren Münch von Münchenstein, und mitten darin in der grossen Lichtung der Gebäudekomplex der ehemals äbtlichen Residenz, aus dem 16. Jahrhundert stammend, mit dem neuzeitlichen landwirtschaftlichen Betrieb, musste einen an die Zukunft seiner bereits erwachsenen Söhne denkenden Vater zum Kauf gereizt haben. So haben in der Folge, von 1853 bis 1861 der vierte Sohn, Rudolf, und hernach der zweite, Franz, das Gut verwaltet.

Am 15. Januar 1868 gab Robert von Erlach zusammen mit seiner Schwägerin den grösseren Teil der Löwenburg dem Oberländer *Landwirt Jakob Schmoker* von Beatenberg in Pacht: «... *alles Land ohne Wald des Gutes Löwenburg in seinen Zielen und Marchen, ausgenommen den Hof Hinterschloss oberhalb der Strasse nach Ederswiler auf der Morgenseite der Burg ... mit Ausnahme des Klosters, welches als Wohnung der Eigentümer vorbehalten wird, und der daranstossenden ehemaligen Kirche ... Dauer der Pacht 1. März 1868–28. Februar 1880.*»¹⁰ Erlach hatte mit diesem Pächter wenig Glück, der 2 Jahre darauf verschuldete und mit dem Pachtzins im Verzug war; dieser musste betrieben und gepfändet werden.¹¹ Zu Anfang der siebziger Jahre hatte er einen neuen Pächter namens *August Fichter*.¹²

Verkauf der Löwenburg

Folgt man den Akten und Eintragungen des Grundbuchamtes Delsberg, erfährt man, dass Robert von Erlach am 3. Juni 1874 den Anteil seiner

Schwägerin, Cécile von Erlach, käuflich an sich gebracht hatte und alleiniger Besitzer des Löwenburg-Gutes geworden war. Aber acht Monate darauf, am 8. Februar 1875, bevollmächtigte er seinen Sohn Franz *«den Kauf zwischen mir dem unterzeichneten Ludwig Robert von Erlach von Bern, in der Wegmühle Gmde. Bolligen wohnhaft, als Verkäufer, und den Herren Gebrüder Johann und Jakob Witschi von Hindelbank im Wyler daselbst, als Käufer um das Gut Löwenburg in den Gemeindebezirken von Plenn und Ederschwyl, Amtsbezirk Delsberg, durch einen befugten Notar verschreiben zu lassen und durch Mund oder Unterschrift endgültig in meinem Namen abzuschliessen, erteile ich Vollmacht an meinen Sohn, Oberstleutnant und Fürsprecher Franz von Erlach, ich, der obgenannte Verkäufer, bei der Wegmühle, Kirchgemeinde Bolligen, den 8^{ten} Hornung 1875*

*L. R^{bt} von Erlach, Vater».*¹³

Der 56jährige Sohn Franz lebte um diese Zeit mit seiner Familie in der Löwenburg, damals schon von einer psychischen Krankheit befallen, die später den Aufenthalt in einer Klinik erforderte. Es mag dies sehr wahrscheinlich der eigentliche Grund gewesen sein, das Gut Löwenburg zu verkaufen. Als Erwerber hat Robert von Erlach, wie wir noch sehen werden, diejenigen gewonnen, die 1866 einen Grossteil des Gutes Hindelbank gekauft hatten.¹⁴

Als Kaufpreis wurde eine Summe von 210 000 Franken: *«deux cent et dix mille francs valeur fédérale»*¹⁵ ausgehandelt, wovon 140 000 Franken an Hypothekargläubiger in Basel und Speyer auszurichten waren.¹⁶

9. ALTER

9.1 Abschied von Hindelbank

Um die Mitte der 60er Jahre beabsichtigte Robert von Erlach, seinen väterlichen Sitz Hindelbank zu verkaufen. Aber schon Jahre zuvor, 1823, hatte er sich mit dem Gedanken abgegeben. Damals hatte er das Schloss dem Engländer *Earl of Hanowby* für dessen Hochzeit und Flitterwochen vermietet.¹ In einem Brief vom 27. Juli 1829 an Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwyl schrieb er: *«...ob meine Besitzung verkäuflich wäre und um welchen*

Preis?» Fellenberg suchte für einen Bekannten, einen gewissen *Leutwein*, eine passende Kapitalanlage zu vermitteln. Erlach fährt in seinem Schreiben fort: «...Auf den Fall, dass Herr Leutwein, den ich übrigens nicht zu kennen die Ehre habe, auf diese Aquisition einen sehr hohen Wert setzen und ein Angebot versuchen wolle...» würde er sich die Sache wohl überlegen. Auch die Möglichkeit einer *Vermietung* «...für 5³/₄ Jahre während meiner noch übrigen Amtszeit (als Oberamtmann von Konolfingen)...», wurde von ihm erwogen.² Scheinbar hat er schon damals Hindelbank eher als eine Belastung empfunden.

Liegenschaftsbeschreibung

Eine Ende 1851 von Robert von Erlach persönlich vorgenommene Liegenschaftsbeschreibung gibt uns Aufschluss über Ausdehnung, Abgrenzungen, grundpfandrechtliche Schulden und, bezugnehmend auf das Grundsteuerregister der Gemeinde Hindelbank, den Wert der Schlossgüter von Hindelbank. Dieser Beschreibung entnehmen wir:

*«I. Das Wylergut zu Hindelbank mit Inbegriff der Sägemühle, hält im ganzen laut Plan des Herrn Hauptmann Lüthard*³ vom Jahre 1821 212 alte Berner- oder 203 Schweizer Jucharten und ist geschätzt laut Grundsteuer-Register 260.856 Schw. Franken.*

II. Der sogenannte Junkernwald im Urtenen-Bezirk hält, laut Plan des Herrn Drag. Oblt. Müller vom Jahre 1818, alte Juch. 60 oder 57 Schw. Jucharten und ist geschätzt laut Grundsteuer-Reg. 16.965 Schw. Franken, Total Fr. 277.822.-.»⁴

Ein amtliches Dokument datiert vom Jahre 1852:

«Behufs Vereinigung der auf seinen Grundgütern haftenden verschiedenen Schuldposten in einen und Abzahlung unversicherter Obligationsschulden beabsichtigt Herr Grossrat Robert von Erlach von Bern, Besitzer der Schlossgüter zu Hindelbank, zu Gunsten des Insel-Spitals von Bern eine Pfand-Obligation für Fr. 160.000 neue Schweizer-Währung zu errichten und seine sämtlichen Liegenschaften unterpfändlich zu verschreiben und ersucht hiermit den Tit. Einwohner-Gemeinderath von Hindelbank und die Amtsschreiberey Burgdorf gegenwärtiger Liegenschaftsbeschreibung nach Mitgabe des Gesetzes vom 8. August 1849, Art. 6 und 10, die erforderlichen Zeugnisse beizusetzen». Es fol-

gen Abschnitte über Gebäude und Bodenbeschreibung, Erwerbung des Gutes durch den Gesuchsteller, Beschwerden und Dienstbarkeiten, Pfandverhaftungen und letztlich die Schätzung. Diese lautet: *«Im Grundsteuerregister der Gemeinde Hindelbank sind obenbeschriebene Grundgüter folgendermassen geschätzt:*

<i>I. Sämtliche Gebäulichkeiten auf</i>	<i>Fr. 60.710.50 rp.</i>
<i>II. Das urbare Erdreich auf</i>	<i>112.967.50 rp.</i>
<i>III. Der Schnarzwald auf</i>	<i>8.313.--</i>
<i>IV. Der Junkernwald auf</i>	<i>11.706.45 rp.</i>
	<hr/>
<i>Summe in alter Währung</i>	<i>Fr. 193.697.45 rp.</i>

oder zweyhundertundachtzigtausend siebenhundert und zwanzig Franken einundneunzig Rappen neue Schweizerwährung = Fr. 280.720.91 rp.

Diese Liegenschaftsbeschreibung wurde auf die angeführten Erwerbstitel gestützt, ausgefertigt in Burgdorf, den 28. Jänner 1852 für Herrn Robert von Erlach.»⁵

Daraufhin erfolgte die Errichtung einer Pfand-Obligation mittelst welcher *«Herrn Robert von Erlach von Bern, Mitglied des Grossen Rathes des Kantons Bern, Besitzer der Schlossgüter zu Hindelbank, anerkennt, aufs verbindliche Weise schuldig zu sein dem Insel-Spital Fundus von Bern, nämlich eine Summe von einhundertundsechzigtausend Franken, neue Schweizerwährung, welche er, Herr von Erlach, theils durch Herausgabe quittierter Forderungstitel, theils in barem Gelde darlehensweise empfangen hat. Herr von Erlach verpflichtet sich, diese Summe der Fr. 160.000 vom dreissigsten Januar eintausendachthundertzweiundfünfzig /: 30. Jenner 1852:/ hinweg alljährlich zu vier, bei einjähriger Verspätung aber zu fünf von hundert zu verzinsen und dereinst auf eine sechs Monat vorhergesehene Kündigung von eint oder anderer Seite wieder abzuführen und zurückzubezahlen. Zur Sicherheit für genaue Erfüllung der hier eingegangenen Verbindlichkeiten verschreibt Herr Robert von Erlach seine sämtliche Habe und Güter im Allgemeinen und errichtet speziell zu Gunsten des Insel-Spital-Fundus das Unterpfandrecht auf nachbeschriebenen Liegenschaften.»* Es folgt die Beschreibung, wie zuvor, der für diesen Akt erstellten Unterlagen. Das ganze Dokument schliesst: *«Geschehen in Burgdorf den zwanzigsten Februar eintausendachthundertzweiundfünfzig»* und wird unterzeichnet – vor uns liegt die Copie des Dokuments, auf welcher die signierenden Unterzeichner vermerkt sind – von *«J. L. Schnell c. p. Notar»*.⁶

Dem kritischen Leser fällt auf, dass die ganze Liegenschaft des Wylerguts zu Hindelbank erheblich belastet war, auf einen Grundsteuerwert von Fr. 280 720.– erscheint eine Grundpfandschuld von Fr. 160 000.– verhältnismässig hoch. Da keine Wirtschaftsbücher mehr vorhanden, ist nicht zu erfahren, ob Schuldzinsen, Lebenshaltungs- und Betriebskosten den Ertrag aus der Landwirtschaft übertrafen. Dies muss aber angenommen werden. So ist es verständlich, dass Robert von Erlach den Verkauf von Hindelbank ernstlich erwogen hat.

Verkauf

Fehlende Unterlagen lassen unsere Frage unbeantwortet, weshalb Robert von Erlach das Gut, das seit 1720 während *fünf Generationen* in Familienbesitz war, aufgeben wollte. Waren die finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt und Betrieb des Gutes zu gross, der Ertrag aus der Landwirtschaft zu gering, die grundpfändliche Belastung, ungefähr 60 % der Grundsteuerschätzung, untragbar, die Zinsenlast erdrückend? Schon anfangs der Dreissigerjahre suchte er Gültbriefe zu 3 % Zins unterzubringen, seine Gläubiger verlangten deren 4 %.⁷ Wollte keines der acht Kinder das Gut erwerben? Er selbst war 72jährig, ein Alter, hoch genug, um sich ins Stöckli zurückzuziehen. Erkannte er im Blick auf die Erbteilung nach seinem Ableben Schwierigkeiten und eine nicht zu verantwortende hohe Verschuldung voraus? Oder ergriff er einfach die Gelegenheit zu verkaufen, als der *Staat Bern* ein geeignetes, genügend Platz bietendes Objekt für eine *Armen- und Pflgeanstalt* suchte? Erlach selbst hatte vor einiger Zeit das zum Schloss gehörende sogenannte Ross-Scheuerlein für die Unterbringung von Armen einrichten lassen.

Der Staat erwarb 1866 das Schlossgebäude mit Umschwung, Gärten und Anlagen, das Ross-Scheuerlein mit Umschwung und Garten, den Baumgarten und einen Teil des Ackerlandes, alles im Halte von 12 Jucharten zum Preis von Fr. 80 000.–, entsprechend der Grundsteuerschätzung. Den eigentlichen, landwirtschaftlichen Teil des Gutes: das Wyler- oder Schlossgut, an Gebäuden die obere Scheune, die untere Scheune, beide mit einer Wohnung darin, das Ofenhaus, den Wagenschopf, das alte Schloss, seit langem als Kornhaus verwendet, die Sägemühle und an Grundstücken das Oberland mit Obstgarten obenher des Schlossgebäudes mit 47¼ Jucharten, das Land untenher dem Schlossgebäude mit 25 Jucharten und Acker-

und Wiesland mit 81¼ Jucharten, alles insgesamt 200 Jucharten wurde an den *Hindelbanker Landwirt Johann Witschi-Lehmann*, derselbe, der später mit seinem Bruder Jakob zusammen das Gut Löwenburg erstand, veräussert.⁸

Hindelbanks Kunstwerke

Robert von Erlach pachtete das damals Fräulein *Henriette von Fellenberg** gehörende Anwesen *Wegmühle* in der Gemeinde Bolligen.⁹ Das neue Heim war wesentlich kleiner als Schloss Hindelbank. Er sah sich genötigt, sich eines Teils seines Besitzes zu entledigen. Davon betroffen waren auch seine Kunstwerke. Eine grössere Anzahl Familienbildnisse gab er an Träger seines Namens, so der Linie Schwand bei Münsingen und der Linie Gerzensee. Nach Roberts Tod wurden aus dem Nachlass am 22. November 1879 im Zunfthaus zu Distelzwang in Bern *Kunstwerke aus Hindelbank öffentlich versteigert*. Der Nachwelt überliefert ist ein gedrucktes Verzeichnis von 134 Ölgemälden, Gouaches, Kupferstichen unter Glas und solchen in Mappen.¹⁰ Eine handgeschriebene Liste führt weitere 35 «*Tableaux à Hindelbank*» auf und schliesst «*Puis un nombre innombrable de portraits de famille, tous dans les cadres les plus beaux*».¹¹ Es folgen hier bloss einige wenige Namen der auf Bildnissen dargestellten Persönlichkeiten: *Ludwig XIII.*, König von Frankreich, und *Anna von Österreich*, seine Gemahlin, beide in Lebensgrösse dargestellt, gemalt von Philippe de Champagne, *Ludwig XIV.*, Kinderbild im Alter von 6 Jahren, *Ludwig XV.*, ebenfalls ein Kinderbild im Alter von 7 Jahren, von René Vidi gemalt, *Mademoiselle de Montpensier*, *Anne Marie Louise d'Orléans*, dem Künstler Theodor Netscher zugeschrieben, *Prinz Eugen von Savoyen*, in Wien gemalt, *König Gustav Adolf von Schweden*, dessen Tochter *Königin Christine*, *Henriette Marie Stuart*, Tochter Karls I. von England, *Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger*. Andere wertvolle Stücke blieben der Familie erhalten und befinden sich, wo immer Nachkommen von Robert von Erlach leben.

9.2 *Lebensabend*

Geschichtsforscher

In seinem Alterssitz an der Wegmühle blieb Robert von Erlach nicht müsig. Er war schon 1864 dem *Historischen Verein des Kantons Bern* beigetre-

ten und vier Jahre darauf auch der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz* und wurde Privatgelehrter, ein Geschichtsforscher. Die von namhaften Historikern bearbeiteten *Urkundenwerke* aus der ältesten Geschichte seiner Vaterstadt Bern zogen ihn im Zusammenhang mit dem Geschlecht der Erlach in ihren Bann. In den Archiven der verschiedenen Zweige des Geschlechts wurden Urkunden ans Tageslicht gefördert, kopiert und übersetzt. Regem Kontakt pflegte der mit Eifer und Verständnis tätige Robert von Erlach mit dem Berner Staatsarchivar *Moritz von Stürler**, mit *Karl Zeerleder** und dem Oberbibliothekar der Stadt- und Hochschulbibliothek, *Emil Bloesch**. Erlach war damals Präsident des Familienrats und beantragte einen Kredit zur Erstellung einer Abschriftensammlung sämtlicher Familienurkunden durch den an der Universität lehrenden Geschichtspräsidenten *Dr. Basilius Hidber**.¹ Er reiste nach Basel und Neuenburg, um in den dortigen Archiven Nachforschungen zu betreiben und pflegte eine rege Korrespondenz. Das Erlach-Familienarchiv im Staatsarchiv enthält Briefe und Notizblätter an Rudolf von Erlach vom Schwand aus dem Jahre 1868.² Hier sei aus einem dieser Briefe ein kurzer Passus wiedergegeben, um dem Leser vor Augen zu führen, mit welcher peinlichen Genauigkeit Robert von Erlach beim Urkundenstudium vorzugehen pflegte: *«Werthester Herr Vetter! Bei genauer Erdauerung der Egerdoner Urkunde von 1312 in welcher einige mit derjenigen der Greda von 1313 völlig gleichbedeutende und daher gleichlautende Stellen vorkommen, glaube ich einige der Worte herausgefunden zu haben, die ich bisher in letzterer nicht lesen konnte. So heisst es in der Urk. der Greda fast gewiss nach: coram Laurencio monetario tunc sculteto et consulibus de berno per «sentenciam» fuit recognitum und das Wort, welches Dr. Hidber: «finaliter» las, das aber mit einem S beginnt nach «pro avvocato et tutore legitimo» heisst «sentencialiter». Daher muss ich Sie bitten, mir die Urkunde der Greda... zu näherer nochmaliger Prüfung dieser Worte und meine Abschrift zur Berichtigung nochmals so bald als möglich zukommen zu lassen...»*³

Robert von Erlachs Interesse galt vor allem dem Ursprung und der Herkunft seines Geschlechts. Hierzu befasste er sich auch mit dem Grafenhaus Neuenburg-Nidau und dessen erstem Auftreten im 11. Jahrhundert, abstammend von den Grafen von Fenis (Vinelz am Bielersee), deren Herkunft wiederum mit dem hochburgundischen Königshaus zusammenhängt, weiter zu den Saliern und Welfen. Das Erlacher-Familienarchiv besitzt aus der Feder Robert von Erlachs eine umfangreiche, nicht mehr abge-

schlossene Handschrift zum *Ursprung des Geschlechts von Erlach*.⁴ Aus dieser eigentlichen grossen Arbeit entstanden einige kleinere, die im *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* und in den «*Alpenrosen*», der Sonntagsbeilage zum Intelligenzblatt,⁵ veröffentlicht wurden.

Nekrolog

Über seiner Forschungstätigkeit – zuletzt schrieb er neben der Familiengeschichte an einem biographischen Aufsatz über den Berner Chronisten Diebold Schilling⁶ – hat den fast 85jährigen am 19. Juni 1879 in seinem Heim in der Wegmühle der Tod ereilt; seine Frau war ihm 1871 vorausgegangen.

Ein ehrender Nachruf, der vor allem seine Mitgliedschaft in der Ökonomischen Gesellschaft und seine Verdienste um die Landwirtschaft würdigte, erschien in den *Bernischen Blättern für Landwirtschaft*:⁷

«Schon wieder hat der Tod ein Mitglied der Ökonom. Gesellschaft hinweggenommen, das auf landwirthschaftlichem Gebiet längere Jahre hervorragend thätig gewesen ist. Herr Oberst v. Erlach von Hindelbank verstarb den 19. Juni im Alter von 85 Jahren. Des Verstorbenen öffentliche Thätigkeit hat wohl begonnen als Oberamtmann im Amt Konolfingen, in welchem Amt er im Jahr 1824 in den Grossen Rath gewählt wurde. Im Jahr 1823 hat er sich in die Ökonom. Gesellschaft aufnehmen lassen. Als Schultheiss und Rath unterm 11. Jenner 1826 verordnet hatten, dass zu Hebung der Viehzucht jeder Untergerichtsbezirk des Kantons für geeignete Zuchtstiere zu sorgen habe, die an einer Amtschau zu prüfen seien, da war wohl Hrn. v. Erlachs erste direkte Betheiligung an der Landwirtschaft, die im Jahr 1828 in Biglen, vereint mit der Amtskommission, angeordnete Viehschau. Obschon völlig neu, wurde dieselbe von keiner Seite nicht nur nicht beanstandet, vielmehr fand dieselbe vom zahlreich versammelten Publikum Anerkennung. Bei der unmittelbar darauffolgenden politischen Umwälzung wurde dieses Institut fataler Weise beseitigt, und es vergingen 42 Jahre, bis es wieder in der Vollständigkeit eingeführt wurde, 1872, wie wir es jetzt haben. Schreiber dieser Zeilen war in Biglen anwesend und hat die dortigen Anordnungen persönlich gesehen.

Als Hr. Oberst v. Erlach sich vom politischen Schauplatze zurückgezogen hatte, fand seine rastlose Thätigkeit ihre Befriedigung auf dem Gebiet der Landwirth-

schaft, deren er nunmehr mit grosser Vorliebe oblag. Im Jahre 1823 wurde er in den Ausschuss der Ökonom. Gesellschaft gewählt, in welchem er Jahre lang, bis 1855, mit Erfolg arbeitete. Von 1839 bis 1842 bekleidete er das Präsidium, und seit 1876 war er Ehrenmitglied dieser Gesellschaft. Im Jahr 1850 wurde er in die Pferde- und Viehzuchtkommission gewählt, welcher er mehrere Jahre angehörte.

In der landwirthschaftlichen Literatur hat der Verstorbene zwei werthvolle Schriften hinterlassen.

Erstens: sein Bericht als Abgeordneter des schweizerischen Bundesrathes an die Weltausstellung in Paris im Jahr 1855, als Preisrichter und Vizepräsident für die Viehabteilung. Dieser Bericht enthält viele Daten, die für die Viehzüchter bleibenden Werth haben.

Zweitens: die vortreffliche Übersetzung des Berichtes über die englische Landwirtschaft vom Jahr 1875 von Herrn v. Gingins ins Deutsche 1858. Dieser Bericht verdient von jedem denkenden Landwirth gelesen zu werden.

Alle, die Hrn. Oberst v. Erlach gekannt haben, werden ihn wegen seinem zugänglichen Wesen, seiner Leutseligkeit, seiner Nüchternheit, seiner Einsicht und seinem edlen Charakter ein treues und ehrendes und die Landwirthe noch dazu ein dankbares Andenken bewahren. D.»

In der Ausschusssitzung der Ökonomischen Gesellschaft vom 30. September 1879⁸ erkundigte sich der Sekretär, *Professor von Niederhäusern**: «*ob der Ausschuss gesonnen sei, einen ausführlichen Nekrolog über das verstorbene Ehrenmitglied Robert von Erlach, gew. Oberst, auszuarbeiten. Allgemein wurde die Wünschbarkeit eines solchen anerkannt und betont; allein es wurde auf die grossen Schwierigkeiten der Ausführung hingewiesen. Der Sekretär wurde beauftragt, Nachfrage bei Verwandten und Bekannten des Verstorbenen zu halten. Nur wenn etwas ordentliches erstellt werden könne, solle ein weiterer Nekrolog beschlossen werden*».

Schon zuvor war am 24. August ein von *Professor Emil Bloesch*, Oberbibliothekar der Stadt- und Hochschulbibliothek, verfasster ehrender, den ganzen Lebens- und Wirkungsbereich erfassender Nachruf erschienen. Nach einer Würdigung des Lebenslaufes sagt Bloesch: «*Robert von Erlach war nicht, was man so heisst, ein bedeutender Mann, aber ein trefflicher Vertreter jener nüchternen, allem Extremen abgeneigten Berner-Art; die hervorragendste Eigenschaft war bei ihm die ausserordentliche Zähigkeit, womit er an demjenigen festhielt, was er einmal für das Richtige erkannt, der unerschütterliche*

einfache Ernst, mit dem er dasjenige tat, was ihm geboten erschien. Mit dieser so selten gewordenen Treue gegen sich selbst, mit dem Arbeitseifer und dem selbstvergessenden Trieb zum gemeinnützigem Wirken und mit der schlichten Bedürfnislosigkeit seines ganzen Wesens war er ein Mann, der eine ehrende Erinnerung bei seinen Mitbürgern verdient.»⁹

Rückschau

Robert von Erlach lebte in einer *ausserordentlich bewegten Zeit*. Berns Untergang, engstens verbunden mit dem Schicksal seines Vaters, die Regeneration mit ihrer Suche nach einer neuen Staatsform, an der er selbst tätig und ausgleichend mitwirkte, haben seinen Charakter geprägt. Die eidgenössische Geschichte, die Wandlung von der Alten Eidgenossenschaft über die Helvetik, Mediation, Restauration zum Bundesstaat von 1848, der Bruderzwist mit Freischarenzügen und Sonderbundskrieg, Neuenburger Handel, Unruhen im Tessin, gingen an ihm vorüber. Er sah das Kommen und Gehen zweier französischer Kaiserreiche 1804–1815 und 1852–1870, erlebte den Deutsch-französischen Krieg 1870/71 und die Entstehung des zweiten Deutschen Reichs mit der Kaiserkrönung in Versailles. Es war für einen unvermeidbaren politischen Wandlungen gegenüber offenen Menschen eine bewegende Zeit. Nicht ohne mitunter schmerzliche Folgen wurde das Leben Robert von Erlachs davon erfasst.

Dass er selbst, wenn Schicksalsschläge ihn trafen, stets aufbauend sein Leben zu gestalten gewusst hat, wenn er auf seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieben praktisch und in der Ökonomischen Gesellschaft theoretisch und anregend fortschrittlichen Ideen folgte, diese nicht für sich behielt, sondern anderen zugänglich machte, dass er zum Wohle eines gesunden Staates und einer blühenden Volkswirtschaft sich rastlos eingesetzt hat, das ist aus den amtlichen und privaten Archiv-Unterlagen deutlich geworden.

Leider fehlen Aufzeichnungen, die uns überliefern könnten, was seine Familie von ihrem Vater und seine Gattin an ihrem Gemahl hatten. Dies ist schade; ein solch wichtiger Teil im Leben eines so aktiven Bürgers, wie dem seinigen, beeinflusst die Arbeit für die Öffentlichkeit, gehört zu ihr und ist von ihr nicht wegzudenken.

Aus der Charakterschilderung Robert von Erlachs durch Emil Bloesch schimmert aber zweifellos das Bild eines gütigen Menschen. War er es für

seine weitere Umgebung in Amts- und Ratsstube, im Militär und im Betrieb, so war er dies wohl auch in seinem Heim mit Frau und Kindern.

Die Bedeutung Hindelbanks

Hindelbank war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dank Robert von Erlach über die Kantonsgrenzen hinaus leuchtend in mancher Hinsicht Kulturstätte besonderer Ausstrahlung geworden.

Kein Zweifel, von hier aus gingen in Theorie und Praxis ökonomische Impulse ins Land hinaus, die der *Förderung der Landwirtschaft* zugute kamen. Die *Bibliothek* im Schloss erhielt einen Zuwachs an zweckgerichteter Fachliteratur, die ihresgleichen sucht, um nur die Seltenheitswert habenden acht Bände der ersten Zeit der Ökonomischen Gesellschaft von 1760–1768 hier zu erwähnen.

Wer damals Hindelbank besuchte, durfte zweifellos erkennen, dass er einem aus Tradition mit der Geschichte Berns verwachsenen, aber der Zukunft des Landes und der sozialen Entwicklung desselben verantwortungsbewussten, *fortschrittlich denkenden Schlossherrn* gegenüberstand, dessen Grundsätze, ob der Wind von rechts oder links wehte, nicht wankend wurden.

Selbst als politisches und militärisches Missgeschick, als die Kaltstellung den Schlossherrn empfindlich getroffen hatten, blieb Hindelbank *Hort patriotischer Erziehung*. Die fünf Söhne wurden alle ausnahmslos Offiziere. Im Schloss Hindelbank wurde die Kunst der Malerei von der jüngsten Tochter, einer Schwiegertochter und drei Enkelinnen Adelheid (Ada), Anna-Elisabeth und Gertrud von Erlach gepflegt. *Kunstsinn und -förderung* lassen sich aus dem umfangreichen Verzeichnis von Bildern und Kunstgegenständen entnehmen, die damals das Schloss schmückten.

Die Nachforschungen über das Leben des letzten Schlossherrn von Hindelbank, deren Ergebnis hier vorliegt, erlauben den Schluss, dass mit der 1866 vollzogenen sozialen Umwandlung Hindelbanks in die heutige Anstalt der Region ein unwiederbringlicher kultureller und geistiger Verlust erwachsen ist, der mit der vom Bernervolk 1959 gutgeheissenen Kreditgewährung zur Restauration des Schlosses zwar Erinnerung und Vermahnung an die Vergangenheit zu erwecken vermag, aber doch nur das.

Dem Initianten zur vorliegenden biographischen Arbeit, Dr. Alfred G. Roth, und dem Verleger des Jahrbuchs kommt der Dank zu, Hindelbank aus seiner besten und fruchtbarsten Zeit aufblenden zu lassen und dem Manne, dessen Geist dem Hause den Atem gab, und dessen Todestag sich am 19. Juni 1979 zum 100sten Mal gejhrt hatte, ein seinen Verdiensten wurdiges Denkmal zu setzen.

Anhang

I. Biographisches zum 2. Teil, siehe auch Jahrbuch 1981, 74–76.

- Barman, Joseph Hyazinth*, geb. 1800, aus St. Maurice VS, 1848 Geschäftsträger der Eidgenossenschaft in Paris, 1855 Kommissär der Eidgenossenschaft an der Weltausstellung in Paris.
- Bridel, Gustav*, 1827–1885, Ingenieur Juragewässerkorrektur, Bürger von Vevey und Biel.
- Bürki, Samuel*, 1780–1836, des kleinen Rats 1822, Reg. Rat. 1832, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft, Förderer der Käserei.
- Courant, Antoine*, 1784–1857, von Neuenburg, Hauptmann in englischen Diensten, 1847 als Emigrant in Bern, durch seine Beziehungen zu England brachte er englische Zuchtschafe und englisches Saatgut zur Veredelung schweiz. Produktion ins Land. Seine Beziehungen als Neuenburger nach Burgund brachten der Ökonomischen Gesellschaft den Text der Dijoner Hagelversicherung, als Model.
- Effinger-Wagner, Karl Albrecht*, 1797–1860.
- von Fellenberg, Henriette*, 1812–1883, Schwester von Ferdinand Albrecht, erbte die Wegmühle und überliess diese noch zu ihren Lebzeiten 1833 ihrem Bruder.
- von Fellenberg, Philipp Emanuel*, 1771–1844, Politiker und Philosoph, Schöpfer der Musteranstalten von Hofwyl, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft, Verfassungsrat 1831, in reger Verbindung zu Robert von Erlach.
- von Fellenberg, Wilhelm*, 1798–1880, Sohn Philipp Emanuels.
- von Fellenberg-Ziegler, Ferdinand Albrecht*, 1819–1902, langjähriger Sekretär und hernach Präsident der Ökonomischen Gesellschaft, Besitzer der Wegmühle.
- Fitzi, Johann Ulrich*, geb. 1798, gestorben 1855, von Bühler AR, Appenzeller Bauernmaler.
- Furrer, Jonas*, 1805–1861, von Zürich, 1855 Bundespräsident, Chef des politischen Departements.
- Gingins, Charles de*, 1815–1873, von Bern, Gutsbesitzer in Eclépens.
- Guimps, Gustav de*, 1830–1888, Bürger und Gemeindepräsident von Yverdon.
- Heer, Joachim*, 1825–1879, von Glarus, Nationalratspräsident 1863, Bundesrat 1875–1878.
- Hess, Johann Jakob*, 1791–1857, von Zürich, Bürgermeister, Vizepräsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft.
- Karlen, Johann Jakob*, 1819–1873, Landwirt auf Styg zu Diemtigen, Regierungsrat 1857, Viehzüchter.
- Lüthardt, Niklaus Ludwig Friedrich*, 1790–1861, von Bern, Ingenieur und Inhaber eines Verwaltungsbüros in Bern.
- Manuel, Rudolf*, 1749–1829, Grossrat 1785, Obercommissarius, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft und in deren engerem Komitee.
- Martin de Labouchère, Alexandre Charles*, 1790–1876, von Genf, führte verschiedene landwirtschaftliche Verfahren ein.
- Neuhaus, Karl*, 1796–1849, von Biel, Verfassungsrat 1831, Führer der radikalen Partei, Grossrat, Regierungsrat.
- La Nicca, Richard*, 1794–1883, Obergeringieur von Graubünden, Spezialist auf dem Gebiet von Wasser- und Flussbau, Planer und leitender Ingenieur bei verschiedenen Meliorationswerken, auch der Juragewässer-Korrektur.
- von Niederhäusern, David*, Professor, 1847–1882, Sekretär der Ökonomischen Gesellschaft 1879, Redaktor der Bernischen Blätter für Landwirtschaft.
- Ochsenbein, Ulrich*, 1811–1890, von Nidau, Gründermittglied und Präsident der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässer-Korrektur, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft.
- Pioda, Giovanni Battista*, 1808–1882, aus Locarno, Bundesrat 1857–1864

Rheinwald, Karl Friedrich, 1802–1876, aus Stuttgart, politischer Flüchtling, Professor des germanischen Rechts in Bern.

Risler, Eugen, 1828–1905, Bürger von Duiller, Waadt, Agronom.

Rychener, Johann Jakob, 1803–1878, Professor für Tierheilkunde, bedeutender Fachschriftsteller.

Salignac-Fénelon, Jean Raymond Sigismond Alfred, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers der Franzosen 13. Dezember 1852 bis 9. Dezember 1858 in Bern.

Schneider, Johann Rudolf, 1804–1880, Dr. med. h. c., Arzt aus Nidau, Hauptförderer der Jura-gewässer-Korrektion, Grossrat 1833, Regierungsrat 1837.

Studer, Rudolf, geb. 1755, von Bern, Stadtverwaltung, am Obergericht 1832, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft, im engern Komitee.

von Stürler, Moritz, 1807–1882, Historiker, Ratsschreiber und Staatsarchivar 1850, Staats-schreiber 1854.

Tillier, Johann Anton, 1792–1854, Politiker der Übergangszeit, Regierungsrat 1831–1832, Landammann 1837, Präsident der Ökonomischen Gesellschaft 1839.

Trechsel, Friedrich, geb. 1776, von Burgdorf, Professor der Mathematik, an der Akademie zu Bern 1805–1847, Mitglied der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft.

Tribolet, Georges de, 1830–1873, von Neuenburg, Dr. der Chemie und der Geologie.

Tscharner, Friedrich, 1779–1862, Gutsherr in Kehrsatz, Regierungsrat 1831–1846, Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft.

Tschiffeli, Johann Rudolf, 1716–1780, Gründer der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern 1759, Mustergüter in Kirchberg bei Burgdorf und im Aspi, Moosseedorf.

Vigier, Wilhelm, 1823–1886, von Solothurn, Fürsprecher, Regierungsrat.

Von der Weid, Alfred, 1814–1881, von Freiburg, Nationalrat 1854–1872.

von Wagner, Sigmund, 1759–1835, Sekretär der Spitalkommission, Mitglied und mehrjähri-ger Präsident der Ökonomischen Gesellschaft.

Watt, Jean Amédé, 1757–1834, von Biel, Ingenieur in Delsberg, Verfassungsrat 1831, erwarb die Domäne Löwenburg.

Weber, Johann, 1828–1878, von Utzenstorf, Landwirt, Regierungsrat 1858.

Zeerleder, Karl, 1780–1851, Präsident der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft 1831–1840, legte eine grosse Sammlung von Abschriften bernischer Urkunden an.

Züricher, Franz Daniel, 1793–1855, Bürger von Burgdorf, aufgewachsen im dortigen Waisenhaus, Pfarrer in Abläntschen, Boltigen und Oberbalm, zuletzt in Meikirch, verdient um die Lehrerausbildung, anonym als radikal-politischer Publizist tätig, Besitzer des Landgutes Löwenburg 1838.

II. Anmerkungen

8. Landwirt (S 13 ff)

¹ vgl. I. Teil, in BJ 1981, 30 und Anhang II, 78, 3. Beruf und Familie Ziff. 4, GBg, Grundbuch Nr. 2 der Gemeinde Hindelbank für das Jahr 1818.

8.1 Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern (S 13)

¹ Guggisberg/Wahlen, 103, II Die Wiederbelebung von 1822–1831, Die Neuorientierung.

² BBB, MOG 4, 2, Verzeichnis der ordentlichen Mitglieder, Jahr der Aufnahme März 1823: «...von Erlach, Robert, von Hindelbank, Mitglied der E(ngeren) Gesellschaft» (= Ausschuss).

³ ebenda Prt. 12. Juni 1823, Vorsitz Ratsherr Tscharner (vom Lohn), Beat Emanuel 1753–1825.

⁴ ebenda 10, § 3.

- ⁵ ebenda, 15, Prt. v. 12. Juni 1823, 20, Prt. v. Juli 1823 und 28, Prt. v. 20. Sept. 1823, hier: «*Herr von Erlach von Hindelbank legt ein durch Herrn Oberst Courant* aus England gebrachtes Instrument vor, um die Blähungen des Viehs aufzuheben (ein mit Leder umgebundener Schlauch von gebundenem Draht, das durch viele Erfahrungen erprobt sein soll)... Beschluss ... nach dem Muster 10 Instrumente, so gut als möglich gearbeitet zu verfertigen.*»
- ⁶ ebenda, 27, Prt. vom 20. Sept. 1823, Ziff. 3: Vorlegung der Statuten de la Société d'Assurance mutuelle contre Grêle, établie à Dijon pour le Département de Côte d'Or, Antrag einer Hagelversicherung durch Herrn Plüss, Prt. vom 25. Wintermonat 1823, Ziff. 6 «*... ist ernsthaft zu prüfen...*» und vom Wintermonat 1824, Ziff. 1, Bericht der eingesetzten Kommission.
- ⁷ ebenda 58 und 60, Prt. vom 19. Wintermonat 1824: «*Der Entwurf der Statuten einer Gesellschaft zu gegenseitiger Entschädigung bei Verlusten durch Hagelschlag wird durch Herrn von Erlach als Hauptredaktor vorgetragen und artikelweise behandelt.*» und 60, Weiterbehandlung in der Sitzung vom 27. Wintermonat 1824.
- ⁸ ebenda, 76, Prt. vom 4. März 1825, Mitteilung, dass die Statuten durch die gnädigen Herren des Kleinen Rats genehmigt worden sind.
- ⁹ ebenda, 43, Prt. v. 8. April 1824, Ziff. 8, hier ist erstmals die Rede von einem belgischen Pflug: «*... Herr von Erlach wünscht, dass ein solcher im Kanton Bern verfertigter Pflug an die Industrie-Ausstellung gegeben werden möchte, ein Schmied in Sumiswald soll sie (die Pflüge) sehr verbessert verfertigen.*»
ebenda, 93, Prt. v. 20. April 1825, Ziff. 11: «*Herr von Erlach liest einen Bericht vor über die auf den Gütern des Herrn Ratsherrn Tscherner gemachten vergleichenden Versuche mit Schottischen, Englischen, Belgischen und Schweizerpflügen auf Feld und Wiesland, die unter Anwendung von Kraftmessern gemacht wurden ... Als die verlässlichsten Pflüge, sowohl mit Rücksicht der guten Arbeit als des geringsten Kraftaufwandes zeigten sich die von Christian Schenk, Mechanikus in Bern verfertigten Belgischen Pflüge mit Verbesserungen des Herrn von May von Rued und Herrn von Erlach von Hindelbank, sie werden auf Subscription hin von Mechanikus Schenk weiterverfertigt.*»
ebenda, 105, Prt. v. 7. Christmonat 1825, Ziff. 10: «*... Herr von Erlach zeigt an, dass Christian Schenk noch keine bei ihm bestellten Pflüge nach Belgischem Modell ... verfertigt habe, dass sie aber am besten und wirklich recht gut vom Schmied in Hindelbank gemacht werden.*»
- ¹⁰ vgl. in BJ 1981, 37 und 81. Anhang II, 4. Oberamtmann von Konolfingen, SA PGR Nr. 7, 55 und MOG 4, 112, Ziff. 2: «*...mit dem Austritt des Herrn von Erlach, neuerwählter Oberamtmann nach Konolfingen, sind Stellen ledig...*»
- ¹¹ Bernische Blätter für Landwirtschaft Nr. 26 v. 28. Juni 1879, 32. Jahrgang, 267–268.
- ¹² BBB MOG 4, 199, Prt. v. 15. Januar 1828, Ziff. 2: «*In Entsprechung der Einladung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft von Zürich vom 26. August 1827 zur Ernennung eines Central Comités für die Agricultur Sektion.*»
- ¹³ ebenda, 319; am 5. Mai 1838 fand erstmals wieder eine Versammlung der OG statt. In der Zwischenzeit von 1831–1838 wurden die Mitgliederbeiträge regelmässig eingezogen, Prt. v. 5. Mai 1838, Ziff. 2 und 5: «*...Ferner wurde beschlossen, eine Kommission bestehend aus dem einstweiligen Präsidenten und Seckelmeister und aus den drei zu ernennenden Mitgliedern mit der Untersuchung der allfälligen Statuten und zu treffenden Abänderungen ... zu beauftragen ... Auch soll sie ihre Ansichten vorlegen, wie die Gesellschaft neuerdings ihrer Stiftung gemäss eine nützliche Wirksamkeit erhalten könnte. Durch geheime Abstimmung werden zu Mitgliedern der gedachten Commission ernannt: die Herren von Erlach von Hindelbank, von Wagner vom Ortbühl und von Tillier, alt Landammann ... Als neue Gesellschaftsaufgaben stellten sich die Parmesankäsefabrikation, Seidenzucht, Kühegestamm, Torfbereitung.*»
- ¹⁴ ebenda, 322, Prt. v. 13. März 1839 und 2. April 1839.
- ¹⁵ ebenda, 331, Prt. v. 17. April 1839.
- ¹⁶ ebenda, 339, Prt. v. 17. April 1839.

- ¹⁷ BBB, OG, Mscpt fol 37.1, Nr. 98 unter Ziff. 5.
- ¹⁸ BBB, MOG 4, 358, Prt. v. 13. Mai 1840, Dankesschreiben an Herrn *Martin* in Genf für das Geschenk eines jungen Zuchtebers.
- ¹⁹ ebenda, 371, Prt. v. 19. Januar 1841, Ziff. 2
- ²⁰ ebenda, 329, Prt. v. 2. April 1839.
- ²¹ ebenda, 359, Prt. v. 7. September 1840, Ziff. 1.
- ²² ebenda, 371, Prt. v. 19. Januar 1841, Ziff. 1.
- ²³ ebenda, 403, Prt. v. 4. März 1842, Ziff. 14.
- ²⁴ ebenda, 409, Prt. v. 2. Dezember 1842, Ziff. 5.
- ²⁵ ebenda, 374, Prt. v. 8. Februar 1841, Ziff. 3 und 380, Prt. v. 23. April 1841, Ziff. 4, Absendung des Käfers Leutnant *Eymann* von Reichenbach, nach Italien an Stelle von *Bircher Christian*, wie ursprünglich vorgesehen, da über letzteren die Informationen ungünstig lauteten.
- ²⁶ ebenda, 409, Prt. v. 2. Dezember 1842, Ziff. 4: «*Herr von Erlach gibt auch Bericht über die von Herrn Courant der Gesellschaft eingesandten Weizenarten und Winterhafer in Samen, welche er in Hindelbank geerntet*». Es wurden Ähren und Samen von 12 verschiedenen, vorab englischen Sorten vorgewiesen.
- ²⁷ BBB, MOG 5 (1844–1863), 13, Prt. v. 10. Dezember 1845, Ziff. 15 und 15. Prt. v. 10. Dezember 1845, Ziff. 5, wo beschlossen wurde, es sollen alle Mitglieder Literatur über die Kartoffelfäulnis sammeln z. H. der Gesellschaft, auch Guggisberg/Wahlen, 122.
- ²⁸ Guggisberg/Wahlen, 103, die Neuorientierung, und 142, An der Wende des zweiten Jahrhunderts.
- ²⁹ ebenda, 140.
- ³⁰ BBB, MOG 5, 172, Prt. v. 15. Juli 1855 und 185, Prt. v. 5. Februar 1856.
- ³¹ BBB, MOG 6, 104, Prt. v. 9. Oktober 1866.
- ³² ebenda, 107, Prt. v. 15. Dezember 1866.
- ³³ ebenda, 218, Prt. v. 11. Januar 1876, Ziff. 2.
- ³⁴ Jahresbericht der OG für das Jahr 1879.
- ³⁵ Guggisberg/Wahlen, 117.
- ³⁶ Verzeichnis der an die OG geschenkten Bücher, entnommen dem Jahresbericht der OG von 1880, 3 und 4 mit einleitendem Text unter dem Titel:

Bibliothek

Mit Freuden notiren wir hier einer schönen, unserer Bibliothek zu Theil gewordenen Schenkung: Dieselbe umfasst 42 verschiedene Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Herrn Oberst R. v. Erlach von Hindelbank, welche von dessen Erbschaft der Bibliothek der ökonom. Gesellschaft grossmüthigst überlassen wurden. Es sind dies:

1. Projekt zur Organisation des landw. Unterrichts im Kanton Bern (mit zahlreichen Randbemerkungen).
2. Concours agricole universel de 1856. Catalogue.
3. Tableau de l'agriculture de Toscane par Simonde. 1801.
4. Der Hohenheimer Pflug. 1845.
5. *J. C. Schuberts* von Kleefeld Landwirthschaftslehre, 1797.
6. Pratique d'agriculture par un cultivateur fribourgeois. 1828.
7. *André, Emil*. Die vorzüglichsten Mittel den Wäldern einen höheren Ertrag abzugewinnen. 1826.
8. Concours universel agricole d'animaux reproducteurs français et étrangers. Catalogue. 1855.
9. *R. v. Erlach* von Hindelbank. Landwirthschaftliche Notizen. Manuskript.
10. *Thaer, A.* Handbuch für die feinwollige Schafzucht. 1811.
11. Mémoires et observations recueillies par la société économique de Berne. 1760 bis 1873, zusammen 35 Theile.
12. Annales de l'institut agronomique. Paris. 1852. 2 (a/b) livraisons.

13. *Compte rendu de l'exécution du décret du 3 oct. 1848.* (Enseignement professionnel de l'agriculture en France). 1855.
14. *Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökon. Gesellschaft.* Jahrgang. 1769.
15. *Neue Sammlung ökon. Schriften,* herausgegeben von der ökon. Gesellschaft. 1. Bd. 1779; 2. Bd. 1782; 3. Bd. 1785.
16. *Bericht an Landammann und Tagsatzung über die Anstalten Fellenbergs zu Hofwyl.* 1808.
17. *Lullin, C.J.M.* des prairies artificielles. Genève. 1806.
18. *Schwarz, J.R.* Beschreibung und Resultate der Fellenberg'schen Landwirtschaft zu Hofwyl. 1816.
19. *Schweitzer, Dr. Prof.* Darstellung der Landwirtschaft Grossbritanniens. 1839. 2 Bd.
20. *Morton, J.* Bodenkunde. 1844.
21. *Badfort, J., Herzog v.* Versuche über den Ertrag und die Nahrungskräfte verschiedener Gräser u. 1826.
22. *De Laverne,* économie rurale de l'Angleterre. 1856.
23. *Kreissig, W.A.* Reptsbau. 1836. Danzig.
24. *Hering.* Das Rindvieh, aus dem Englischen. 1838.
25. *E. v. Fellenberg.* Landw. Blätter von Hofwyl. 1802. 2 Hefte 1817. 1 Heft (5).
26. *Kasthofer, Karl.* Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirges. 1818.
27. *Steinmüller, J.R.* Schweizerische Alpen- und Landwirtschaft. 1 Bd. 1802.
28. *Sprengel, D.C.* Urbarmachungen und Grundverbesserungen. 1838. Leipzig.
29. *Schwarz, J.R.* Praktischer Ackerbau. 3 Bde. 1833. Stuttgart.
30. Jd. Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreussen. 1836.
31. *v. Weckherlin, A.* Rindviehzucht in Württemberg. Stuttgart. 1839.
32. Jd. Englische Landwirtschaft. 2. Aufl. 1845.
33. Jd. Landw. Thierproduktion. 3 Theile. 3. Ausgabe. Stuttgart, 1857.
34. Jd. über Constanz in der Thierzucht. 1860.
35. *Thaer, A.* Landw. Buchhaltung. Berlin, 1807.
36. *Thaer, A.* Ausmittlung des Reinertrages. Berlin, 1813.
37. *Schindler, C.* Landwirtschaft in Schottland. Wien, 1852.
38. *Thaer, A.P.* Landw. doppelte Buchhaltung. Breslau, 1857.
39. *Bulletin de la classe d'agriculture de la société des arts de Genève.* 10 Bde.
40. *Der schweiz. Gesellschaft in Bern,* Sammlung von landwirthschaftlichen Dingen 1760–1768. 8 Bde.
41. *Fazy-Pasteur,* notions d'agricultures. 1844. Genève.

Varia

42. 1) Betreffend die Landwirtschaft im Kt. Bern
- 2) Betreffend die Landwirtschaft der deutschen Schweiz.
- 3) Betreffend die Landwirtschaft der französischen Schweiz.
- 4) Betreffend die Pferdezucht.
- 5) Betreffend das Forstwesen.
- 6) Betreffend die franz. Landwirtschaft.
- 7) Betreffend die deutsche Landwirtschaft.
- 8) Betreffend die Viehausstellung in Paris 1855.

8.2 Internationale Viehausstellung in Paris 1855 (S 20 ff)

¹ Bundesarchiv, zit. BA.

Akten Industrieausstellung Paris 1855, Bestand 14, Fonds 51, zit. BA, 14/51.

² ebenda, Bericht an den hohen Bundesrat über die Sendung eines Abgeordneten als Mitglied des Preisgerichts für die Schweiz an die Viehausstellung in Paris vom Jahre 1855, Manuskript; ein gedrucktes Exemplar in der Landesbibliothek, zit. Bericht, 8.

³ Bericht, 8.

- ⁴ ebenda, 3.
- ⁵ LB, Fahrpläne der Eisenbahnen und Dampfschiffe zur Reise nach, in und aus der Schweiz vom 1. Juli 1856 und Karte des franz. Eisenbahnnetzes.
- ⁶ Bibliothek der GD PTT, Kurskarte der Schweiz. Postverwaltung vom 18. Mai 1855.
- ⁷ Bericht, 10
- ⁸ ebenda, 13.
- ⁹ ebenda, 92.
- ¹⁰ BA, 14/51, Handschriftlicher Bericht *Robert von Erlachs*.
- ¹¹ Bericht, 5 und 6.
- ¹² ebenda, 103.
- ¹³ ebenda, 105.
- ¹⁴ ebenda, 103.
- ¹⁵ ebenda, 105 und 106.
- ¹⁶ BA, 14/51, Briefentwurf zu einem Dankeschreiben; ob ein Originalbrief wirklich abgeschickt worden ist, liess sich nicht feststellen, darf aber angenommen werden.
- ¹⁷ BA, 14/51.
- ¹⁸ BBB, MOG 5, 185.

8.3 Juragewässerkorrektion (S 26 ff)

- ¹ Geographisches Lexikon der Schweiz III, 427, zit. GLS.
- ² Bericht der Herren *Robert von Erlach* und *Arnold Escher von der Linth* über den im Kanton Graubünden in den Tälern von Misox, Hinter- und Vorderrhein durch die Anschwellung der Gewässer vom 27. August 1834 veranlassten Schaden, Januar 1835. Danach waren die von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft beauftragten Kommissäre am 27. November von Chur in die Schadengebiete abgereist und am 14. Dezember: «*kaum einen Tag bevor ein sehr bedeutender Schneefall uns alle Besichtigungen und Fussreisen unmöglich gemacht hätte, wieder in Chur eingetroffen.*» Man vergleiche auch den Brief des Comitées der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an die Kantonal-Abteilungen derselben vom 7. Februar 1835, gezeichnet von *J. J. Hess**, Bürgermeister: «*...Den Kanton Graubünden teilten wir, der örtlichen Lage wegen, in zwei Abteilungen, deren eine die Täler von Misox, Hinter- und Vorderrhein in sich begreifend, durch die Herren Rbt. von Erlach-Escher in Hindelbank und Arnold Escher von der Linth aus Zürich... durchreist wurden... Wie diese würdigen Männer..., so zeigen ihre vortrefflichen Berichte..., mit welcher ächt vaterländischen Hingebung..., mit welcher Sachkenntnis und Einsicht und Unparteilichkeit dieselben ihres schwierigen Auftrages sich entledigten und welche glückliche Auswahl in diesen Personen zu solch wichtigem Werk getroffen worden.*»
- ³ *Bridel, Gustav*, Oberstdivisionär, Sohn des Ingenieurs, in *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* Nr. 2, 1952, 59.
- ⁴ SA, Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern 1837, Beschluss vom 15. Juni 1837, siehe auch Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Angelegenheit der Juragewässer-Korrektion vom 8. April 1857, 13.
- ⁵ I. Teil, in BJ 1981, 70.
- ⁶ SA, Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern, Dienstag, den 12. März 1839, Behandlung des Dekrets (Entwurf) über die Korrektion der Juragewässer, 1 ff, zit. Verhandlungen.
- ⁷ ebenda, 1 und BA 20/74 (Aufruf und) Statuten der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässer-Korrektion, 8, zit. Aufruf.
- ⁸ Aufruf, 9.
- ⁹ Verhandlungen, 2.
- ¹⁰ Aufruf, 11, Landammann *von Tillier* war zu dieser Zeit Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, vgl. S. 63.
- ¹¹ ebenda, 14.

- ¹² ebenda, 6-7.
- ¹³ ebenda, 14-15.
- ¹⁴ BA 20/74, *La Nicca*, Bericht und Antrag über die Korrektion der Juragewässer, Eingegeben an die Direktion der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion, vom 8. Juni 1842.
- ¹⁵ ebenda.
- ¹⁶ GLS III, 428.
- ¹⁷ SA BBX 61011, Schriften aus dem Nachlass des eidg. landwirtschaftlichen Experten, *Robert von Erlach*, 1844–1867, zit. Nachlass.
- ¹⁸ ebenda.
- ¹⁹ ebenda, Bemerkungen zum Projekt Statut der Aktiengesellschaft für die Correction der Gewässer des Seelandes der westlichen Schweiz, 18 Oktavseiten.
- ²⁰ GLS III, 428.
- ²¹ BA 20/74, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Angelegenheit der Juragewässerkorrektion vom 8. April 1857, 17, 36 und 41, zit. Botschaft 1857.
- ²² BA 20/74, Bericht an die Direktion der Vorbereitungsgesellschaft der Juragewässer-Korrektion zu Händen des Ausschusses und der Generalversammlung vom 29. September 1850, und 16. Oktober 1853 bis November 1861, 27, zit. Bericht VG.
- ²³ BA 20/74, Gutachten der landwirtschaftlichen Experten in Sachen der Juragewässerkorrektion vom 10. Oktober 1857.
- ²⁴ ebenda, 8.
- ²⁵ ebenda, 11.
- ²⁶ ebenda, 15.
- ²⁷ LB, *L. Schlincke*, Bürger von Genf, Die Juragewässer-Korrektion, Ausführbar ohne irgend ein Opfer seitens des Bundes, der Kantone, Gemeinden oder Privaten, Bern und Solothurn, 1860, 5, zit. Schlincke.
- ²⁸ ebenda, 15 und 16.
- ²⁹ BA 20/74, *Robert von Erlach*, Bericht an das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektion vom 11. Herbstmonat 1863, zit. Bericht vE., Einleitung, Fussnote.
- ³⁰ Nachlass.
- ³¹ Bericht VG, 33 und 34.
- ³² SA, Nachlass.
- ³³ ebenda.
- ³⁴ ebenda.
- ³⁵ *Gustave de Guimps* von Yverdon gelangte im Frühjahr 1863 mit einem handschriftl. Memorial über landwirtschaftliche Benutzung des Torfmooses an der Orbe an den Bundesrat. Von diesem erhielt es Rbt. von Erlach betr. seines Berichts, dort im 1. Teil, S. 11 u. 12, erwähnt. Vom selben Verfasser im Okt. 1863: Über die Trockenlegung der Ebene der Orbe, vom landwirtschaftl. Gesichtspunkt aus. Von Rbt. v. Erlach im 3. Teil eingehend besprochen.
- ³⁶ BA 20/68, 1863.
- ³⁷ SA Nachlass.
- ³⁸ Bericht vE, 4.
- ³⁹ SA Nachlass und Bericht vE, 4.
- ⁴⁰ SA Nachlass.
- ⁴¹ ebenda.
- ⁴² BA Bericht vE, 4.
- ⁴³ ebenda, 3.
- ⁴⁴ ebenda, 5 und 6.
- ⁴⁵ ebenda, 18.
- ⁴⁶ ebenda, 18.

- 47 BA 20/74 Bericht vE, 21, Nachträglicher Bericht vom 17. Oktober 1863, zit. Nachtrag.
 48 SA Nachlass.
 49 ebenda.
 50 ebenda.
 51 BA 20/74 Bericht vE, Nachtrag.
 52 ebenda, 23.
 53 BA 20/68, 1863 und SA Nachlass.
 54 BA 20/74, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Juragewässerkorrektur vom 20. Juli 1863.
 55 BA, Protokolle von Nationalrat bzw. Ständerat, Dezember 1863. Bericht der Kommission in Sachen Juragewässerkorrektur vom 29. September 1863, zit. Protokolle.
 56 Protokolle.
 57 BA 20/74, Bundesbeschluss vom 22. Christmonat 1863 betreffend die Juragewässerkorrektur.
 58 BA 20/74, *Robert von Erlach*, Fortsetzung des Berichts an das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft über die landwirtschaftlichen Verhältnisse vom 7. März 1864.
 59 Commission Spéciale, La correction des eaux du Jura au point de vue agricole, rapport présenté au comité de la Suisse romande, Lausanne, 1864, 9.
 60 ebenda, 52.
 61 ebenda, 94, Appendice.
 62 ebenda, 86.
 63 *Dreifuss, Emil*, Ein Arzt und Staatsmann von Format, Zum 100. Todestag von *Johann Rudolf Schneider* (14. Jan. 1880) in: der Bund Nr. 9, Samstag, 12. Januar 1980.
 64 MOG 5, 271, Prt. vom 21. Februar 1860.
 65 *Ochsenbein*, Die Versumpfung des Gebietes der Jurawässer durch die Ausführung des Planes des Herrn eidg. Obersten *La Nicca* zu Chur, von 1863, und die Entsumpfung dieses Gebietes, Bern 1864, 3.
 66 ebenda, 3, 3. Al.: «während die Herren *Gmür, Kopp* und *Rödiger* in ihrem Bericht von 1857 dem Projekt *La Nicca*, welcher eine Senkung von 7 Fuss in Aussicht stellt, vor demjenigen der Bundesexperten von 1854 den Vorzug geben, legt Herr von *Erlach* von *Hindelbank* den technischen Experten von 1863, *La Nicca* und *Bridel* das Versprechen einer Senkung von 5 Fuss und 9 Zoll unter den niedrigsten bekannten Wasserstand in den Mund...»
 67 ebenda, 51, 2. Al.: «...und was den Expertisen von 1857 und 1863 der fatale Beigeschmack des Zeugnisses in eigener Sache nicht abgestritten werden kann...»
 68 ebenda, 136 § 38: «...und Herr von *Erlach* glaubt überall auf Lehmboden oder schwarzen Moorboden schliessen zu dürfen, wo er diese Bodenarten in den Moosgräben oder auf der Oberfläche wahrgenommen hat. Es ist zu bedauern, dass in dieser Hinsicht keine genaue Untersuchung stattgefunden hat...» vgl. auch Seite 141 ff besonders § 42.
 69 ebenda, 150.
 70 von *Erlach/Bridel*, Ein Wort der Erwiderung auf Herrn General *Ochsenbein*s Schrift: Die Versumpfung des Gebietes der Jurawässer durch die Ausführung des Planes *La Nicca* von 1863, Bern 1865, 3.
 71 ebenda, 13.
 72 ebenda.
 73 SA Nachlass.
 74 ebenda, Brief vom 7. November 1867.

8.4 Besitzer des Landgutes Löwenburg (S 48 ff)

¹ HBL VII, 429.

² MOG 4, 115.

³ *Chèvre, André*, Löwenbourg, tableaux de son histoire, in Actes 1965–1966 de la société ju-

rassienne d'émulation, Kapitel Löwenbourg Domaine privé et bourgeoise, zit. Chèvre, 297.

- ⁴ Landgut Löwenburg, ursprünglich ein vom 12. bis in das 16. Jahrhundert zur Burg der Herren von Münchenstein gehörender Meierhof bei Kleinlützel, Kt. Jura, Bezirk Delsberg; 1526 vom Kloster Lützel, Bistum Basel, gekauft; säkularisiert, als Folge der franz. Revolution, seit 1796 in Privatbesitz; von 1916–1949 eigene Gemeinde, dem zunehmenden Zerfall ausgesetzt; 1956 von der *Christoph Merian Stiftung* Basel erworben, als Mustergut betrieben, von der Denkmalpflege restauriert.
- ⁵ Chèvre, 297.
- ⁶ *Macker, Jules*, Notaire à Delémont, Répertoire des années 1862–1890, act 1360, vente d'un domaine, Handschrift, zit. Macker, in GD, Jura 184.
- ⁷ ebenda, 3.
- ⁸ ebenda, 2 und GD Jura 184.
- ⁹ ebenda, 2.
- ¹⁰ SA, Akten Löwenburg.
- ¹¹ ebenda.
- ¹² Macker, 5.
- ¹³ ebenda, 10 und beigelegte handschriftliche Vollmachterklärung von *Robert von Erlach*.
- ¹⁴ ebenda, 1.
- ¹⁵ ebenda, 7.
- ¹⁶ ebenda, 6.

9. Alter (S 50)

9.1 Abschied von Hindelbank (S 50 ff)

- ¹ Historisches Museum Bern, Photographie, 36–341, Aufnahme eines Bildes von James Stuart, 1779–1849, Bibliotheksaal des Schlosses Hindelbank, Aquarell in Sandon Hall, Stafford, England; beigegebener Text besagt, dass es sich bei den Personen auf dem Bilde um eine englische Hochzeitsgesellschaft handle, die 1823 das Schloss für den Hochzeitsempfang und die Flitterwochen gemietet hatte, vgl. hierzu auch JB 1981, Ludwig Robert von Erlach 1. Teil, Tafel 11 und Text dazu auf Seite 86.
- ² BBB, Nachlass von *Philipp Emanuel von Fellenberg*, Briefe Robert von Erlachs, MSS L. L. XI.
- ³ BJ 1960, Repro. eines Planes über das Schlossgut zu Hindelbank 1823, aufgenommen von *Friedr. Lüthardt*, 1821, Massstab 1 : 2000, 82 x 53 cm, vermittelt von *Dr. Alfred G. Roth*, Burgdorf, zum Aufsatz von *Heinrich Peter*, Schloss Hindelbank, eine architektonische Studie, Preisaufgabe von 1915 der ETH Zürich.
- ⁴ FA TvE, Urkunden Hindelbank.
- ⁵ ebenda.
- ⁶ ebenda.
- ⁷ BBB, Nachlass Fellenberg.
- ⁸ GBg Grundbuch der Kirchgemeinde Hindelbank Nr. IX (Hindelbank Grundbuch Nr. 9) vom 10. Mai 1862–1867, 530.
- ⁹ GB, Grundbuch der Gemeinde Bolligen, Frl. *Henriette von Fellenberg*, 1812–1883, hatte 1863 als Erbteil das Gut Wegmühle übernommen. Dieses war 1809 von ihrem Vater, *Emanuel Rudolf*, 1780–1850, gekauft worden. Henriettes Bruder, *Ferdinand Albrecht von Fellenberg-Ziegler*, 1819–1902, Mitglied der OG, deren Sekretär und langjähriger Präsident, übernahm die Wegmühle 1880. Das Grundbuch der Gemeinde Bolligen enthält keinerlei Eintragungen, wonach *Robert von Erlach* Haus und Gut Wegmühle erworben hätte. Er war wohl Mieter des Hauses, HBLS III, 62 enthält die irrtümliche Angabe eines Erwerbes.
- ¹⁰ FA TvE, gedrucktes Verzeichnis, Catalog der Kunstwerke, welche aus dem Nachlass des Herrn R. von Erlach von Hindelbank sel. am 22. November demnächst im II. Stockwerk des Zunfthauses zu Distelzwang (Gerechtigkeitsgasse Nr. 106) in Bern öffentlich verstei-

gert werden sollen. Es betraf: 34 Ölgemälde, altdeutscher, flämischer, italienischer und franz. Schule, Werke bekannter Meister, wie *Tischbein*, *Rieter Vater*, *Conrad Gessner* u. a., 21 Gouaches, Aquarelle, Miniaturen, Federzeichnungen, darunter Bilder von *Gottfried Mind*, 9 Kupferstiche unter Glas und 70 in Mappen, dazu 8 Mappen mit weiteren Kunstblättern.

¹¹ FA TvE, handschriftliches Verzeichnis, Tableaux à Hindelbank vendus. (Handschriftl. Verzeichnis)

- *Louis XIII* par *Philippe de Champagne* en pied grandeur nat.
- *Anne d’Autriche* par *Philippe de Champagne* en pied grandeur nat.
- *Louis XIV* à l’âge de 6 ans
- *Louis XV* à l’âge de 7 ans grandeur naturelle jusqu’aux genoux par *René Vidl* 1717
- *Mademoiselle de Montpensier* (Anne Marie Louise d’Orléans) attribué à *Theodore Netscher*, grand. nat. jusqu’aux genoux
- *Philippe Duc d’Orléans*, Régent de France 1718 grand. nat. buste attribué à *Mignard*
- *Le Cardinal de Fleury* ministre de Louis XV grand. nat. buste
- *Le Marquis d’Avray* ambassadeur de France en Suisse en 1718 par *Hyacinthe Rigaud*, grand. nat. buste
- *Le Prince Eugène de Savoye* peint à Vienne, grand. nat. jusqu’au bas du corps
- *Charles Guillaume Duc de Baden* peint en 1728 par *J. R. Huber*, grand. nat. jusqu’au bas du corps
- *Stanislas I Lecyinski Roi de Pologne*, grand. nat. oval jusqu’au bas du corps (chez Louise Curtius)
- *Le Duc de Beaufort*, grand. nat. buste
- *Charles Duc de Schomberg* 1693, grand. nat. buste
- *Philippe IV Roi d’Espagne* à cheval, peint sur bois, école de Rubens attribué à *Dolemburg*
- *Gustave Adolphe, Roi de Suède*
- *Christine Reine de Suède*, fille de Gustave Adolphe
- *Henriette Marie Stuart*, fille de Charles I et mère de Guillaume III roi d’Angleterre
- *Le Péсарise* (Simone Cantario de Pesaro)
Marie les mains croisées sur la poitrine regarde l’enfant Jésus dormant à ses cotés sur un coussin, genre de Guido Reni, bien conservé
- Tête d’homme flamande attribué à *Franz Hals*
- Tête d’homme attribué à *l’Espagnoletto*
- Tête d’homme attribué à *H. Holbein*
- *David Teniers Vater*: Eine Felsenlandschaft, zur Linken eine Fernsicht durch ein Felsenthor. Als Staffage dient die Versuchung des heil. Antonius, der mitten im Bilde in einer Höhle kniet, von der Linken naht ihm eine weibliche nackte Gestalt, von der Rechten vorne eine Gruppe Krüppel und Lahme. Überdies phantastische Gestalten böser Geister und sonderbarer Thiere, die Figuren klein.
- *Huysmans (Cornelius)* von Mecheln: grosse Waldlandschaft mit Weg, auf welchem Pferde, Vieh u. Menschengruppen sich befinden.
- *Moucheron (Frédéric)* Landschaft mit durchsichtiger Waldpartie.
- *Peeters G.* 1640. Eine Waldlandschaft mit Hohlweg und Fernsicht, 2 Kinder mit einem Lastesel, schlafender Schäfer mit Hund, an einem Wasserfall, weidende Ziegen, im Hintergrund eine Schafherde.
- *Augustin Querfort*, 2 kleine Landschaften mit Pferdegruppen, (Gegenstücke)
- *Peter Neefs*, das Innere einer gothischen Kirche mit Kommunion, Taufe, Hochzeit in verschiedenen Teilen derselben, auf Blech.
- *Adam Willaerts*, ein niederländisches Seegestade mit Schiffen und einer Menge hübscher Figurengruppen.
- *Brand*, zwei Landschaften mit Baumgruppen und Tieren, Gegenstücke

- La marchande, copie d'après *Gérard Dow*.
- Vénus couchée, miniature par *Joseph Werner*
- Vénus couchée, grand. naturelle, tableau italien
- Ecoles par Horemans
- puis un nombre innombrable de portraits de famille, tous dans les cadres les plus beaux.

9.2 Lebensabend (S 55 ff)

- ¹ FA TvE, Brief an Rudolf von Erlach vom Schwand und FA, Protokollbuch der Familienliste von *Erlach*, Standort beim jeweiligen Vorsitzenden, Prt. v. 11. März 1867.
- ² SA, FA, 501 a.
- ³ Die angeführte Stelle führt zu den Fontes Rerum Bernensium IV, 1300–1317, wo sich das Zitat auf Seite 171 im Akt 140, Zeile 6 und der Vergleichstext auf Seite 502, Zeile 12 im Akt 473, nach *Rbt. von Erlach* «Egerdonerurkunde» befindet.
- ⁴ SA, FA, Ursprung der edlen Familie von *Erlach*, Handschrift, Verfasser Rob. v. Erlach.
- ⁵ Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 1880, 218 und Nachrichten des Hist. Vereins, sowie *Bloesch*, 6 und 7.
 - Das erste Stammhaus des Geschlechts von *Erlach* in Bern, Separatabdruck aus «Alpenrosen», Sonntagsblatt des Intelligenzblattes der Stadt Bern, Nr. 23 und 30, Juli 1876, Verlag B. F. Haller in Bern.
 - Aarburg und Aarberg, Herren und Grafen, Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 1876, 183.
 - Wer war der 1082 mit Ergenzach beschenkte Graf Ulrich? Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 1876, 217.
- ⁶ *Bloesch*, 7.
- ⁷ BBB, Bernische Blätter für Landwirtschaft Nr. 26 vom 28. Juni 1879, 32. Jahrgang, 126.
- ⁸ BBB, Protokolle der OG 1879, 267 und 268.
- ⁹ BBB und *Bloesch*, 7 und 8, sowie *Alpenrosen* Nr. 34, 1879; der Autor des Nachrufes ist nicht bekannt, doch dürfte es sich mit einiger Gewissheit um den damaligen Oberbibliothekar der Stadt- und Hochschulbibliothek, Prof. Dr. *Emil Bloesch* handeln, siehe handschriftl. Namensnennung auf dem Exemplar Nachruf Separatabdruck in der BBB.

III. Quellen und Literatur zum I. und II. Teil

1. Archivmaterial

Eidgenössisches Bundesarchiv

- Archivakten zur Industrieausstellung Paris 1855, Bestand 20/Fonds 51.
- Archivakten zur Juragewässerkorrektur, Bestand 20/Fonds 68 und 74.

Staatsarchiv Bern

- Manuale des Geheimen Raths ab 1817 und folgende.
- Manuale des Kriegsrathes 1812 und folgende.
- Brevettenbuch 1813 und folgende.
- Oberamt Konolfingen 1826–1831.
- Akten der Standeskommission vom 6. Christmonat 1830 bis 20. Oktober 1831.
- Gesetze und Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, Jahrgang 1832.
- Dekretenbuch 1830 und folgende.
- Verfassungstagblatt 1831.
- Protokolle des Grossen Rats 1824–1831 und 1839–1852.

- Allgemeine Schweizerzeitung 1832 Nr. 6 und 7.
- Akten Löwenburg, eine Mappe, 1870.
- Schriften aus dem Nachlass des eidg. landwirtschaftlichen Experten, *Robert von Erlach*, 1844–1867, BBX, 61011.
- Bild des Grossen Rats von 1850, gez. von *Hubert Meyer*, Gruppenlitho von 105 Grossräten, im Verlag J. H. Humnicki, Bern 1851.

Bürgerbibliothek Bern

- Manuale und Protokollbücher der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern aus den Jahren 1823 bis 1880, MSS. Ök. Ges. fol. 4, 5, 6.
- Briefe und Schreiben an die Ökonomische Gesellschaft, Mscpt. fol. 73.1.
- Manuskriptband betr. Landwirtschaftliche Notizen, zusammengestellt und gebunden als Geschenk von den *Söhnen Robert von Erlachs* an die Bibliothek der Ökonomischen Gesellschaft, 1880.
- Nachlass von *Philipp Emanuel von Fellenberg*, Briefe *Robert von Erlachs*, MSS L. L. XL.
- Fontes rerum bernensium, IV.
- Genealogie burgerlicher Geschlechter von B. von Rodt.
- Bilder und Photographien.

Grundbuchamt Bern, Land, Gemeinde Bolligen, Wegmühle, Schlossgut 1866.

Grundbuchamt des Bezirks Burgdorf, Hindelbank, Grundbuch Nr. 2, Abtretungsbrief vom 25. September 1818, und Hindelbank Grundbuch der Kirchgemeinde Hindelbank Nv IX, Hindelbank Grundbuch Nr. 9, v. 10. Mai. 1862–1867, Kaufverträge, 514 ff.

Grundbuchamt des Bezirks Delsberg, Répertoire de Mr. *Jules Macker*, *Notaire à Delémont*, Jahre 1862–1890, 3 Bände, und République de Berne, Division du Jura, Bureau d'Enregistrement 1836–1840.

Familienarchiv von Erlach im Staatsarchiv in Bern,

- Généalogie de la noble famille d'Erlach, unbekannter Autor.
- Studie über Herkunft der Edlen Familie von Erlach, von *Robert von Erlach* von Hindelbank.
- Album mit Photographien.
- Akten 501 a, Briefwechsel *Robert von Erlach* von Hindelbank mit *Rudolf von Erlach vom Schwand*.

Archiv der Familie *von Erlach* von Hindelbank, bei Herrn *Thüring von Erlach*, Junkerngasse 37, Bern, Briefe und Aufzeichnungen, Bilder und Photographien, Urkunden betr. Schlossgut Hindelbank.

Kunstmuseum Bern, Nachlass der *Anna von Erlach* von Hindelbank.

2. Literatur

- Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1880.
- Bernische Blätter für Landwirtschaft, Jahrgang 1879, Nr. 26.
- *Bloesch, Emil*, Robert von Erlach von Hindelbank, Separatabdruck aus den Alpenrosen, ein schweizerisches Sonntagsblatt zum Intelligenzblatt der Stadt Bern, Bern Buchdruckerei B. F. Haller, 1879.

- *Bridel, Gustav*, Ingenieur Gustav Bridel (1827–1884), in *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatschutz*, 1952/2.
- *Chapuisat, Eduard*, Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit, Die Schweiz 1814 und 1815, übersetzt von Karl Huber, in *Schweizerische Kriegsgeschichte* Band 4, Heft 9, Kapitel 9, Verlag Oberkriegskommissariat Bern 1921.
- *Chèvre, André*, Löwenbourg, tableau de son histoire, in *Actes 1965–1966 de la société jurassienne d’émulation*, 283, chez la Bonne Presse, Porrentruy, 1966.
- Commission Spéciale, la correction des eaux du Jura au point de vue agricole, rapport présenté au comité de la société de la Suisse romande, Lausanne 1864.
- *von Erlach, Robert*, Das erste Stammhaus des Geschlechts von Erlach in Bern, Separatabdruck aus den *Alpenrosen*, Sonntagsblatt des Intelligenzblattes der Stadt Bern, 23. und 30. Juli 1876, Verlag B. F. Haller in Bern.
- *von Erlach, Robert*, Aarburg und Aarberg, Herren und Grafen, *Anzeiger für schweizerische Geschichte*, Jahrgang 1876, 183 ff.
- *von Erlach, Robert*, Wer war der 1082 mit Ergenzach beschenkte Graf Ulrich? *Anzeiger für schweizerische Geschichte*, Jahrgang 1876, 217 ff.
- *von Erlach, Robert*, Übersetzung, Die Milchwirtschaft und Käsebereitung, wie sie auf den Alpen und in den besten Dorfkäsereien der Schweiz, namentlich der Kantone Bern, Freiburg und Waadt betrieben wird, Herausgeber S. Blanc, Verlagsbuchhändler in Lausanne, gedruckt bei K. J. Wyss in Bern, 1859.
- *von Erlach, Robert*, Übersetzung, Darstellung der englischen Landwirtschaft, Autor ist Charles de Gingins.
- *von Erlach, Robert*, Bericht an den hohen Bundesrat über die Sendung eines Abgeordneten als Mitglied des Preisgerichts für die Schweiz an die Viehausstellung in Paris vom Jahre 1855, Bern, gedruckt bei J. A. Weingart, 1856, 3 Ausgaben, je deutsch, französisch und italienisch.
- *von Erlach, Robert*, Bericht an das Departement des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektion, Bern, 1863.
- *von Erlach, Robert*, Nachträglicher Bericht an das Tit. Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Angelegenheit der Juragewässerkorrektion, Hindelbank, den 17. Oktober 1863.
- *von Erlach, Robert*, Fortsetzung des Berichts an das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Juragewässerkorrektion, Bern, Buchdruckerei Gebrüder Kernen, 1864.
- *von Erlach, Robert*, und *Bridel, Gustav*, Ein Wort der Erwiderung auf Herrn General Ochsenbeins Schrift, Bern, Buchdruckerei Gebrüder Kernen, 1865.
- *von Erlach, Robert*, und *Escher von der Linth*, Bericht über den Kanton Graubünden in den Tälern von Misox, Hinter- und Vorderrhein durch die Anschwellung der Gewässer vom 27. August 1834 veranlassten Schaden, Hindelbank und Zürich im Januar 1835.
- *von Erlach, Rudolf*, Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke mit Plan und einer Karte, Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss 1881.
- *von Fischer, Emanuel Friedrich*, Erinnerungen an Niklaus Rudolf von Wattenwyl, weiland Schultheiss der Stadt und Republik Bern, gew. Landammann der Schweiz und General über die eidgenössischen Aufgebote von 1805, 1809 und 1813 mit Rückblick auf einige Denkwürdigkeiten seiner Zeit, Bern, 1867.
- Fahrtenpläne der Eisenbahnen und Dampfschiffe zur Reise nach, in und aus der Schweiz, Ausgabe vom 1. Juli 1856, Landesbibliothek Bern, Q 26 82 d.
- Geographisches Lexikon der Schweiz, Band III, (Grosses) Moos, 425.
- *Grunder, Dr. Jakob*, und *Brugger, Dr. Hans*, Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte, Verlag von Francke AG Bern, 1930.

- *Gruner, Erich*, Das Bernische Patriziat und die Regeneration, Berner Dissertation 1943, Buchdruckerei Feuz, 1943.
- *Guggisberg, Kurt, und Wahlen, Hermann*, Kundige Aussaat – Köstliche Frucht, Zweihundert Jahre Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, 1759–1959, Bern, Buchverlag der Verbandsdruckerei AG, Bern, 1958.
- *Hess, Johann Jakob*, Das Komitee der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an die Kantonal-Abteilungen derselben, Zürich, den 7. Februar 1835.
- Histoire Synchronoptique des chemins de fer français, période 1850–1859, (Karte des franz. Eisenbahnnetzes mit Angaben des jeweiligen Eröffnungsjahres der verschiedenen Strecken), in *La vie du rail* 1975, Nr. 1517.
- *Howald, Carl*, Der Berner Ehrentag, David und Goliath, 25. März 1850, Bern, 1851, Verlag der Buchhandlung Huber u. Comp.
- Kurskarte der Schweizerischen Postverwaltung vom 18. Mai 1855, Bibliothek der GD PTT.
- *Maurer, Emil*, Löwenburg, Schweizerischer Kunstführer, 1970.
- *von Mülinen, Egbert Friedrich*, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, 2. Heft, Mittelland I, Hindelbank, 187 und 4. Heft, Mittelland III, Wyl, 322, Bern, Buchdruckerei B. F. Haller, 1883.
- *Ochsenbein, Ulrich*, Die Versumpfung des Gebietes der Juragewässer durch die Ausführungen des Planes des Herrn eidg. Obersten La Nicca zu Chur, von 1863 und die Entsumpfung dieses Gebietes, Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss, 1864.
- *Peter, Heinrich*, Schloss Hindelbank, eine architektonische Studie, 1915, in *Burgdorfer Jahrbuch* 1960, 15 ff, und Erläuterungen zu den Abbildungen von Alfred G. Roth.
- *Roth, Alfred Guido*, Gedenkschrift G. Roth & Co. AG, Burgdorf 1848–1948.
- *Schlincke, L.*, Die Juragewässer-Korrektion, Ausführbar ohne irgend ein Opfer seitens des Bundes, der Kantone, Gemeinden oder Privaten, Bern und Solothurn, 1860.
- *Schnyder, Dr. Werner*, Erinnerungen von Cécile von Escher, Separatabdruck aus dem Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1940, Druck und Verlag Buchdruckerei a/d Sihl AG, Zürich, 1939.
- *Schenk, Carl*, Leichenrede für Pfarrer Franz Daniel Züricher, Pfarrer in Meikirch, bei dessen Begräbnisse, gestorben den 7. März, begraben den 12. März 1855, Bern, gedruckt bei J. A. Weingart, Stadt- und Hochschulbibliothek, laut 483 (Sammelband).
- Schweizerisches Künstlerlexikon, 1905.
- Statuten der Vorbereitungs-Gesellschaft für die Jura-Gewässer-Correction, Biel, gedruckt bei Schneider und Comp., 1839.
- *de Steiger, R.*, Les Généraux Bernois, Notices biographiques, Buchdruckerei Haller, Bern, 1864.

IV. Abbildungen und Tafeln

1. Berichtigung

zu den Tafeln 3 und 4 im *Burgdorfer Jahrbuch* 1981 nach Seite 24 und Text auf Seiten 24 und 25. Es handelt sich bei dem «Vater unser eines Unterwaldners» um sehr gute Wiedergaben, die der 17jährige Robert von Erlach, nach den im Jahre 1803 von *Johann Martin Usteri*, 1763–1827, Zeichner und Dichter, erstellten Originalen, gemalt hatte, HBLS VII, 177, Nr. 19.

2. Tafelverzeichnis

Tafel 14 *Joh. Ulrich Fitzi*, 1798–1855, von Bühler AR, Appenzeller Bauernmaler: Schloss Hindelbank, Ansicht von Norden, Aquarell, 18 x 24 cm, Privatbesitz, Fürspre-

cher *Bernhard Steck*, Schloss Allmendingen bei Bern. Das Bild wurde bestimmt zu Lebzeiten Robert von Erlachs gemalt. Der derzeitige Besitzer ist durch seine Grossmutter Helene, geb. von Erlach, ein Nachfahre Roberts in der 6. Generation.

- Tafel 15 *Mathilde von Erlach*, geb. 1837, vgl. BJ 1981, 80 und Kinderbildnis auf Tafel 8, Tochter Roberts: Die Eltern Ludw. Robert von Erlach aet. 67 und Anna Maria geb. von Escher, aet. 63, in Kreide. Die Abbildungen stammen von Photographien, die sich im Besitze Fürsprecher *Thüring von Erlachs* befinden. Der heutige Standort der Originale ist unbekannt.
- Tafel 16 *Mathilde von Erlach*: Der Vater Ludwig Robert von Erlach, Kreide dunkelbraun, 45 x 40 cm, Erstellungsjahr unbekannt, mutmasslich um 1875; es fehlt die Signatur des Künstlers. Dieser darf aber mit einiger Bestimmtheit in der Person der uns aus dem BJ 1981 bekannten Tochter Robert von Erlachs erkannt werden, vgl. BJ 1981, Tafeln 10 und 12. PB *Rudolf Boehmer*, Carabetta TI, Urenkel von R. v. E.
- Tafel 17 *Sophie von Erlach*: geb. von May, 1819–1911, Schwiegertochter Robert von Erlachs, Malerin: Cheminée-Zimmer im Schloss Hindelbank, Aquarell 22,5 x 27 cm, PB von Frau *Curtius*, Wwe. des Prof. Dr. Friedrich Curtius, dessen Mutter, Louise Greda Mathilde geb. von Erlach, 1857–1919, Enkelin Robert von Erlachs war. Zu den Portraits auf dem Bild: links aussen Anna von Österreich, Gemahlin König Ludwigs XIII. von Frankreich, der Bilderrahmen links daneben gehört zum Bildnis des Königs, rechts neben der Königin, obere Reihe, ihr Sohn als 6jähriger, nachmals Ludwig XIV.; unmittelbar rechts des Spiegels das Portrait des Schultheissen Niklaus von Steiger. Der am Tisch lesende junge Mann könnte der Ehegatte der Künstlerin sein.
- Tafel 18 *Ada von Erlach* (Adelheid Louise), 1853–1907, Malerin, Tochter der Sophie, vgl. oben zu Tafel 17, und Enkelin Robert von Erlachs, BJ 1981, 78: Bankier Georg Marcuard, 1844–1928, Pastell, ohne Rahmen 21 x 13 cm, 1897, PB *Rosmarie von Erlach* geb. Marcuard in Muri BE; Georg Marcuard war eine markante Persönlichkeit der Stadt Bern, Inhaber der Bank Marcuard & Cie. in Bern, Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte und Gesellschaften, z. T. Gründer der letzteren, Förderer von Musik und Theater, langjähriger Präsident der Bernischen Musikgesellschaft, Mitgründer des Bernischen Orchestervereins.
- Tafel 19 *Gertrud von Erlach*, 1862–1937, Erzieherin und Malerin, La Tour de Peilz, Enkelin Robert von Erlachs, Schülerin ihrer Cousine Ada, vgl. Text zu Tafel 18 und BJ 1981, 79: Simmentaler Trachtenmädchen, Pastell, ohne Rahmen 30 x 23 cm, PB von *Gertrud Barrier* geb. von Erlach in Erlenbach ZH.
- Tafel 20 *Karl Ludwig von Erlach*, 1821–1886, Arzt in Bern, Sohn Roberts: der Sohn Franz Edmund, 1858–1882, Aquarell, 23 x 16 cm, PB von Fürsprecher *Bernhard Steck*, Schloss Allmendingen bei Bern. Edmund wanderte als 14jähriger nach Kanada aus, wo er jung starb, vgl. BJ 1981, 79.
- Tafel 21 Die *Löwenburg*, Photographie der Kantonalen Denkmalpflege Bern; das ehemalige Schlossgut ist heute Privatbesitz der Christoph Merian Stiftung in Basel und wird als landwirtschaftlicher Musterbetrieb gehalten.

3. Verzeichnis der Abbildungen im Text

- Seite 29 Der Grossrat Robert von Erlach von Hindelbank gehörte einer provisorischen Kommission für den Entwurf zu Statuten einer Vorbereitungs-Gesellschaft für die Jura-Gewässer-Korrektion an. An erster Stelle der Liste der Kommissionsmitglieder steht der 1776 in Burgdorf geborene Professor für Mathematik an der Akademie in Bern, *Friedrich Trechsel*.

- Seite 35 Aus dem persönlichen Nachlass des eidg. landwirtschaftlichen Experten, Robert von Erlachs, nunmehr im Staatsarchiv des Kantons Bern, BBX 610011; das Schreiben ist von Bundesrat *Battista Pioda*, 1808–1882, Bundesrat von 1857–1864 und Vorsteher des eidg. Departementes des Innern, unterzeichnet; der linke untere Bildteil zeigt eine Aufstellung Erlachs über seinen Arbeitsaufwand in den Monaten März 1862 bis Juli 1863.
- Seiten 40/41 Eidg. Landestopographie Bern, Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Blätter VII und XII des Dufour-Atlas 1 : 100 000, Erstausgabe 1843, 1. Nachtrag 1860; diese Karten geben ein naturgetreues Bild des Grossen Mooses, wie es vor der ersten Juragewässerkorrektur ausgesehen hatte. Sie standen Robert von Erlach damals zur Verfügung.
- Seite 52 «Plan über das Schlossgut zu Hindelbank 1823, aufgenommen von *Friedrich Lüthardt* 1821», erstellt im Auftrag Robert von Erlachs, Massstab 1 : 2000, 82 x 53 cm, Tinte auf Papier, die Gebäude rot, die Gewässer blau getönt, die Bäume schattiert; stark verblasst. Schlossverwaltung Hindelbank. Vorliegendes Repro des Mittelstückes von Bendicht Moser im Besitze des Rittersaalvereins Burgdorf, Kat.-Nr. XI 2345. Kommentator Dr. Alfred G. Roth im BJ 1960 zum Artikel von Heinrich Peter, Schloss Hindelbank, eine architektonische Studie aus dem Jahre 1915.

Dank des Verfassers

Am Ende angelangt, darf der Verfasser all jenen danken, die helfend am Gelingen der vorliegenden Arbeit Anteil hatten; ohne deren Rat und Tat sie kaum zustande gekommen wäre. Der Dank gilt vorab Herrn *Dr. Alfred G. Roth* in Burgdorf, dessen feinfühligte Hilfe und Zügelführung mich, in historischer Arbeit Ungewohnten, bei der Stange zu halten wusste. Mein Dank gilt dem Berner Staatsarchivar, Herrn *Häusler* und seinem Mitarbeiterstab, vorab Herrn *Schmocker*, deren Hilfe aus der vorliegenden Studie deutlich sichtbar zum Ausdruck kommt, ebenso den Mitarbeitern des Bundesarchivs, der Bürgerbibliothek mit den Herren *Dr. Häberli* und *Dr. von Steiger* und allen ungenannten Helfern in der Stadtbibliothek Bern, der Landesbibliothek und den Grundbuchämtern von Bern, Burgdorf und Delsberg. Mein Dank gilt *Frau Elmira von Steiger* und den Nachkommen Robert von Erlachs, ganz besonders Herrn *Harald* und *Thüring von Erlach*, ebenso sehr den Herren *Bernhard Steck* und *Rudolf Boehmer*, die mir ihre Archive öffneten und mir erlaubten, Bilder zu fotografieren. Dem Fotografen, Herrn *Rolf Graber* danke ich für seine Mitarbeit und den Damen, Frau *Lucy Kuppenheim-von Stürler* und Frau *Gertrud Scheidegger* für Reinschrift und Durchsicht der Manuskripte; ohne sie läge die Arbeit in der jetzigen Form kaum vor. Herrn *Urs Jenzer* in Burgdorf danke ich für sein verständnisvolles Wirken bei der Drucklegung der Arbeit. H. U. v. E.